



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 7
Dienstag, 11. Mai 2010
18:04 - 20:14 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 01.06.2010

Vorsitz:	Theresia Derksen	CVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Hermann Schlatter Lotti Winzeler	SVP OeBS
Anfang der Sitzung:	Marianne Streicher-Schwyn	SP
Schluss der Sitzung:	Katrin Huber Ott	SP

BEHANDELTE TRAKTANDEN

1	VdSR Verkauf Altliegenschaft GB Nr. 27, Altes Forsthaus, Beringen, sowie Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle GB Nr. 3768, Beringen	Seite 175
2	Petition "Stopp der Verschandelung einer sensiblen Zone unseres Stadtbildes an der unteren Munothalde/Bachstrasse" Antwort der Spezialkommission	Seite 176
3	Motion Till Hardmeier (JFSH): Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen	Seite 178

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

29.07.2008	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“	SPK
06.04.2010	Antwort der SPK an die Petenten der Petition "Stopp der Verschandelung einer sensiblen Zone unseres Stadtbildes an der unteren Munothalde/Bachstrasse	
13.10.2009	VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 102, Webergasse 2/4 "Zum goldigen Lämmlein/Zum Geldmangel" im Baurecht	GPK
26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
26.01.2010	VdSR Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen	FK
26.01.2010	VdSR Sanierung Haus "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26	GPK
09.03.2010	Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP): Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten der ständigen Kommissionen	Büro
15.04.2010	VdSR des Büros zu Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP)	
09.03.2010	VdSR Sanierung der Bühl-Sportanlagen und Bau eines Kunstrasenfeldes	FK
23.03.2010	Verfahrenspostulat Christine Thommen (FDP): Neuwahlen in ständige Kommissionen bei der zahlenmässigen Änderung der Fraktionsstärke	Büro
23.03.2010	Motion Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Benützung der Bootsliegendeplätze (RSS 430.1)	
30.03.2010	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
20.04.2010	VdSR: Städtische Werke Schaffhausen (StWS) Änderung Art. 11 Erdgasreglement der Stadt Schaffhausen über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen 2010 sowie Rahmentarifordnung Erdgas 2010 (RTOG 10)	GPK
06.05.2010	Motion Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Plakataushang)	
06.05.2010	Motion Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)	
06.05.2010	Interpellation Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrates)	
11.05.2010	Motion Martin Roost (OeBS, parteilos): Sperrung des Kistenpasses - kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere	
11.05.2010	Postulat Andi Kunz (AL): Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen	

2010 Kleine Anfragen:

3	Daniel Schlatter (SP)	Winterdienst	16.02.10
4	Christine Thommen (FDP)	WoV - wieder ein Thema	08.03.10
5	Till Hardmeier (JFSH)	Der Bahnhofplatz - eine gute Visitenkarte für Schaffhausen	06.04.10

6	Martin Egger (FDP)	Was kostet der innerstädtische Kuhhandel "Betrieb Trolleybus mit Ökostrom"?	06.04.10
7	Lotti Winzeler (OeBS)	Motion "Förderung vielfältiger Wohnraum im Alter" in Vergessenheit geraten?	08.04.10
8	Thomas Hauser (FDP) Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Sanierung Eissportanlagen KSS	08.04.10
9	Walter Hotz (FDP)	Aufwendungen der Stadtverwaltung für Dienstleistungen und Honorare im Jahr 2009	23.04.10
10	Andres Bächtold (SP)	Einführung ecoMeter	26.04.10
11	Fabian Käslin (JFSH)	Wie viel kostet das Musikfestival auf dem Herrenacker den städtischen Steuerzahler	26.04.10
12	Andi Kunz (AL)	Die Vergabe und Nutzung öffentlicher Sportplätze	29.04.10

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **VdSR Verkauf Altliegenschaft Forsthaus Beringen, Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle**

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission wurde die Vorlage vom 9. März 2010 im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 (RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates) durch den Grossen Stadtrat wie folgt gut geheissen:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Altliegenschaft GB Nr. 27 an Bruno Bischof, pensionierter Förster der Stadt, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 9. März 2010 genannten Bedingungen zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übertragung der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem freihändigen Verkauf der Restparzelle GB Nr. 3768 im Halt von 884 m² zu einem Preis von Fr. 305.-- pro Quadratmeter durch den Stadtrat zu.

Traktandum 2 **Petition "Stopp der Verschandelung einer sensiblen Zone unseres Stadtbildes an der unteren Munothalde/Bachstrasse Antwort der Spezialkommission vom 6. April 2010**

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Antwort der Spezialkommission vom 6. April 2010 auf die Petition "Stopp der Verschandelung einer sensiblen Zone unseres Stadtbildes an der unteren Munothalde/Bachstrasse, eingereicht am 13. März 2009, und heisst diese ohne Gegenantrag gut.

Gemäss Art. 68 (RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates) werden die Antwort der SPK vom 6. April 2010 und der Protokollauszug der im Grossen Stadtrat am 11. Mai 2010 geführten Beratung den Petenten zugestellt.

Traktandum 3 Motion Till Hardmeier (JFSH): Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen

Die Motion wird von Till Hardmeier (JFSH) begründet, von SR Peter Neukomm beantwortet und im Rat ausführlich diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 16 : 14 Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 6 vom 23. März 2010 mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Käppler, Peter Neukomm und der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

"An der letzten Sitzung hatten wir das Stadtparlamentspräsidium St. Gallen in Schaffhausen zu Gast. Gerne verlese ich Ihnen das Dankeschreiben des Präsidenten:

Wir danken herzlich für den Empfang, welchen Sie dem Präsidium des Stadtparlaments St. Gallen am 23. März 2010 rund um die Sitzung des Grossen Stadtrates Schaffhausen im schönen, historischen und erneuerten Ratssaal bereitet haben. Wir erachten es als keineswegs selbstverständlich, dass Sie und die Mitglieder des Ratsbüros Schaffhausen, Ihr Ratssekretariat sowie der Stadtpräsident und der Stadtschreiber sich so viel Zeit für die Delegation aus St. Gallen genommen haben.

Der Besuch einer Parlamentssitzung in einer anderen Stadt ist immer sehr aufschlussreich: Man sieht Dinge, welche man sich im eigenen Ratsbetrieb bis dahin gar nicht bewusst gemacht hatte; man erhält Anregungen für allfällige Verbesserungen im Ratsbetrieb, und man ist vielleicht bei der einen oder anderen Begebenheit sogar froh, dass man es "zu Hause" anders geregelt hat.

Die anregenden Gespräche im Anschluss an die Ratssitzung beim Imbiss bleiben in bester Erinnerung. Wir sind sehr gerne bereit, Sie bei Gelegenheit zu einem Gegenbesuch in St. Gallen zu empfangen. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft in- und ausserhalb des Ratsbetriebs alles Gute.

*Der Präsident des Stadtparlaments: Franz Fässler
Der Ratssekretär: Dr. Manfred Linke*

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Neuer Sitzplan des GrSR
- Zur Kenntnisnahme: Immobilienstrategie für die Stadt Schaffhausen vom 23. März 2010
- Verfahrenspostulat von Christine Thommen vom 23.03.2010: Zuweisungsvorschlag vom Büro: Analog Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP) an das Büro. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 30. März 2010.

- Zuweisungsvorschlag Büro: GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Antrag auf vereinfachtes Verfahren der GPK vom 12. April 2010 zu VdSR Verkauf Altliegenschaft GB Nr. 27, Altes Forsthaus, Beringen, sowie Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle GB Nr. 3768, Beringen.
 - Aus der SPK VdSR Munothald/Bachstrasse: Antwort an die Petenten von „Stopp der Verschandelung einer sensiblen Zone unseres Stadtbildes an der unteren Munothalde/Bachstrasse“ vom 06.04.2010 sowie als Beilage Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 13.07.2009 (Sperrfrist 11. Mai 2010, 18.00 Uhr)
 - Vorlage des Büros des GrSR vom 15. April 2010 zum Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP): Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen/Präsidenten der ständigen Kommission
 - VdSR Städtische Werke Schaffhausen (StWS) Änderung Art. 11 Erdgasreglement der Stadt Schaffhausen über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen 2010 sowie Rahmentarifordnung Erdgas 2010 (RTOG 10) vom 20. April 2010. Zuweisungsvorschlag Büro: GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
 - Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 2 / 2010 von Till Hardmeier: Hortet die Stadt Baurechte anstatt Liegenschaften zu verkaufen.
 - Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 1 / 2010 von Urs Tanner: Winterdienst: Holzschnitzel statt Salz auf den Strassen?
 - Jahresbericht 2009 des VJPS, Verein für Jugendfragen Prävention und Suchthilfe

Weiter sind folgende **Kleine Anfragen** eingegangen:

- Kleine Anfrage Nr. 5, Eingangsdatum 06.04.2010, von Till Hardmeier: Der Bahnhofplatz – eine gute Visitenkarte für Schaffhausen?
- Kleine Anfrage Nr. 6, Eingangsdatum 06.04.10, von Martin Egger: Was kostet der innerstädtische Kuhhandel „Betrieb des Trolleybusses mit Ökostrom“? und Antwort des Stadtrats auf diese Kleine Anfrage vom 20. April 2010
- Kleine Anfrage Nr. 7, Eingangsdatum 08.04.10, von Lotti Winzeler: Motion „Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter“ in Vergessenheit geraten?
- Kleine Anfrage Nr. 8, Eingangsdatum 08.04.10, von Thomas Hauser und Dr. Raphaël Rohner: Sanierung Eissportanlagen KSS
- Kleine Anfrage Nr. 9, Eingangsdatum 23.04.10, von Walter Hotz: Aufwendungen der Stadtverwaltung für Dienstleistungen und Honorare im Jahr 2009.
- Kleine Anfrage Nr. 10, Eingangsdatum 26.04.2010, von Andres Bächtold: Einführung ecoMeter
- Kleine Anfrage Nr. 11, Eingangsdatum 26.04.2010, von Fabian Käslin: Wie viel kostet das Musikfestival auf dem Herrenacker den städtischen Steuerzahler?
- Kleine Anfrage Nr. 12, Eingangsdatum 29.04.2010, von Andi Kunz: Die Vergabe und Nutzung öffentlicher Sportplätze

Folgende **drei Vorstösse** wurden am 5. Mai 2010 bereits in der SN publiziert, beim Ratsbüro sind sie aber erst am 6. Mai 2010 eingegangen:

- Motion Nr. 2/2010 von Daniel Preisig und Fabian Käslin: Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Plakataushang)
- Motion Nr. 3/2010 von Daniel Preisig und Fabian Käslin: Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)

- Interpellation Nr. 1/2010 von Daniel Preisig und Fabian Käslin: Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrates)

Grundsätzlich sind Vorstösse der Präsidentin des GrSR Stadtrates einzureichen (siehe GO Art. 57).

Ich bitte die Verfasserinnen und Verfasser parlamentarischer Vorstösse auf jegliche Medienmitteilung vor dem offiziellen Versand durch das Sekretariat, respektive die Stadtkanzlei zu verzichten.

Unser Stadtratsweibel Markus Brütsch verschickt die parlamentarischen Vorstösse den Mitgliedern des GrSR und den Medien, sodass die Parlamentarier die Chance haben, mindestens gleichzeitig - oder ein bisschen vorher - mit den Medien informiert zu werden. “

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 23.03.2010 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleitisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Wortmeldung von Walter Hotz (FDP):

”Ich habe das Wort betreffend Ihre Ausführungen zu den Kleinen Anfragen gewünscht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie Art. 57 der GO genannt. In diesem Artikel wird die Behandlung von Motionen und Postulaten erwähnt. Wichtig ist Art. 61, Kleine Anfragen; Empfänger ist der Stadtrat und nicht das Büro. “

Die **Ratspräsidentin** präzisiert, dass sich ihre Ausführungen auf die Motionen, Postulate und Interpellationen bezogen haben.

Traktandum 1 VdSR Verkauf Altliegenschaft GB Nr. 27, Altes Forsthaus, Beringen, sowie Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle GB Nr. 3768, Beringen

Dieses Geschäft unterliegt auf Antrag der GPK dem vereinfachten Verfahren. Erfolgen bis zum Schluss der Sitzung dazu keine Wortmeldungen, wird dieses Geschäft als erledigt verkündet.

**Traktandum 2 Petition “Stopp der Verschandelung einer sensiblen Zone
unseres Stadtbildes an der unteren
Munothalde/Bachstrasse”
Antwort der Spezialkommission**

Mitteilung der Ratspräsidentin:

“Die Petition wurde, wie den Petentinnen und Petenten am 13. März 2009 mitgeteilt, an die vorbereitende Spezialkommission der Vorlage des Stadtrates vom 13.10.09 *Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 789, 2800, 3453 und 4270 an der Bachstrasse und Munothalde*, überwiesen.

Die Vorlage ist noch nicht verhandlungsbereit, hingegen haben Sie eine von der SPK formulierte Petitionsantwort zur Bereinigung erhalten. GrSR Kurt Zubler wird Ihnen als Vertreter der SPK die Petitionsantwort erläutern. “

Kurt Zubler (SP)

Bericht aus der Fachkommission

“Vorausschicken möchte ich, dass wir heute keine Verhandlung über die Baurechtsvorlage führen und bitte Sie, sich daran zu halten. Wir werden Zeit und Gelegenheit haben, dieses Geschäft im Rat zu behandeln. Sie fragen sich vielleicht, weshalb wir die Kommissionsantwort heute trotzdem traktandiert haben. Das hat folgende Gründe:

Unsere Geschäftsordnung verlangt gemäss Art. 68 Abs. 1, dass wir Petitionen, die an den GrSR eingereicht werden, innerhalb von 6 Monaten beantworten. Die Petition wurde bereits vor über einem Jahr, anfangs März 2009, eingereicht; es scheint angezeigt, den Petenten endlich eine Antwort zu geben. Die Petenten wurden in der Zwischenzeit mehrfach getröstet, und jetzt wäre eigentlich der Zeitpunkt des Abschlusses der Behandlungen in der SPK und damit die Verhandlung im GrSR näher gekommen. Da wir aber Veränderungen an der Baurechtsvorlage vorgenommen haben, müssen diese geprüft werden, was weitere Monate in Anspruch nehmen kann. Wir sind gegenüber den über 2000 Unterzeichnenden der Petition verpflichtet und Ihnen den Respekt schuldig, endlich eine Antwort abzugeben. Im Rat haben wir bereits mehrfach Kritik bezüglich zeitlicher Verzögerung gehört, diese wurden als unzumutbar für die Bauherrschaft gerügt. Das ist richtig - aber ebenso richtig ist es, die Petenten ernst zu nehmen und Ihnen heute eine Antwort zu geben.

Zudem liegt seit Juli 2009 ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vor. Dieses Gutachten blieb eigentlich bis heute vertraulich, auch wenn es durch eine Indiskretion bereits früher an die Schaffhauser Nachrichten gelangte. Die SPK hat an der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dass dieses Gutachten nun öffentlich werden soll, das heisst, dass auch alle Ratsmitglieder davon Kenntnis haben sollen, ebenfalls die Medien und die Petenten.

Wir haben deshalb beschlossen - Sie haben die Unterlagen heute mit einer Sperrfrist bis heute Abend 18 Uhr erhalten - das Gutachten der Öffentlichkeit vorzulegen.

Was will die Petition mit dem Titel “Stopp der Verschandelung einer sensiblen Zone unseres Stadtbildes an der unteren Munothalde/Bachstrasse”?

- Es will primär den geplanten Neubau im Bereich des Talhofes verhindern.
- Es will den Abbruch der Fussgängerbrücke verhindern.
- Es verlangt vom GrSR, doch auf den Verkauf, beziehungsweise auf die Abgabe von städtischen Grundstücken für die geplanten Projekte im Bereich des Neubaus und vor allem im Bereich des Parkhauses zu verzichten.

Was bedeutet dies für den Grossen Stadtrat?

Diese Frage liegt nicht in der Kompetenz des GrSR, sondern es handelt sich um ein übliches Baubewilligungsverfahren, das in der Kompetenz des Stadtrates und des Kantonalen Baudepartements liegt. Sie werden aber - und das ist eine Folge der Beratungen und Beschlüsse der SPK - Kenntnis vom Gutachten der Kommissionen nehmen müssen und dieses in ihre Entscheidung einbinden müssen.

Der Abbruch der Passerelle wurde mit Planaufgabe vom 08.08. - 08.09.2008 publiziert. Da keine Einsprachen erfolgten, ist der Abbruch rechtskräftig möglich und kann durch den SR vollzogen werden. Es liegt auch hier nicht in der Kompetenz des GrSR darüber zu befinden - allenfalls könnte er den Auftrag geben, eine neue zu bauen.

Als Zusatzbemerkung: Wenn Sie das Gutachten lesen, stellen Sie fest, dass im Unterschied zur kritischen Stellungnahme der Eidgenössischen Kommissionen betreffend Hochbau und Parkhaus beide den Abbruch der Passerelle aus städtebaulichen Gründen ausdrücklich begrüssen.

Zum Baurecht und Verkauf: Dieser liegt in der Kompetenz des GrSR. Ich habe Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass dies heute nicht zur Debatte steht. Ich bin der Meinung, dass dieser Bereich, wo wir Entscheidungsbefugnis haben, im Wesentlichen einen untergeordneten Teil des ganzen Projektes darstellt. Der Neu- oder Ersatzneubau ist der Hauptkritikpunkt.

Die Beratungen in der SPK haben eine seriöse und kontroverse Auseinandersetzung betreffend Gewichtung der Zuständigkeitsfragen ausgelöst. Die SPK war sich nicht immer ganz einig darüber und hat die Güterabwägung ausführlich diskutiert. Sie scheint uns allen sehr wichtig; es ist ein hohes Gut, dass Rechtssicherheit auch für Bauwillige herrschen soll, auch wenn Bauprojekte umstritten sind. Gleichzeitig waren wir der Meinung, dass der Diskurs über die Ausgestaltung des städtischen Lebensraums, der sehr emotional war, auch berücksichtigt werden muss. Es geht um einen Nutzungskonflikt, einerseits stehen die berechtigten Renditeanliegen der Bauherrschaft im Raum, andererseits die Interessen eines Teils der Öffentlichkeit am Erhalt des Zustandes, beziehungsweise der Anspruch auf Mitgestaltung des öffentlichen Raums dort, wo es möglich ist, mitzugestalten.

In Anbetracht der städtebaulich sensiblen Bereiche und der hoch emotional geführten Debatte hat sich die SPK in ihrer alten Zusammensetzung einstimmig dazu entschlossen, bei den Eidgenössischen Kommissionen ein Gutachten einzuholen, mit dem Ziel, durch eine unabhängige Fachkommission eine Klärung der Situation herbeizuführen. Ich darf sagen, dass dieser Beschluss zuhanden des SR mit Zustimmung des Stadtbaumeisters und des zuständigen Stadtrates erfolgt ist.

Das Gutachten liegt seit Juli 2009 vor, ist per sofort öffentlich und im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen. Wie wir in der Zwischenzeit festgestellt haben, hat das Gutachten keine definitive Klärung gebracht. Es ist trotzdem ein

wichtiges Element für die weiteren Schritte der zuständigen Behörden.

Die SPK schlägt dem Stadtrat folgende Antwort vom 06.04.2010 an die Petenten vor - Sie haben diese bereits erhalten - und ich werde sie kurz verlesen:

Die Spezialkommission (SPK) Baurecht Bachstrasse/Munothalde setzt sich mit der Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat intensiv auseinander und prüft diese vertieft. Die Aufgabe der SPK ist es, über die Vergabe des Baurechts zu entscheiden. Sie hat jedoch keine Kompetenz über das Bauprojekt zu befinden.

Die Anliegen der Petenten wurden, respektive werden sehr ernst genommen. So hat die SPK den Stadtrat beauftragt, bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (RNHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) ein Gutachten anzufordern. Zusätzlich fand im Januar 2010 noch ein klärendes Gespräch zwischen den Verantwortlichen der ENHK und EKD sowie den Verantwortlichen aus der Stadt und dem Kanton statt.

Als Beilage erhalten die Petenten das Gutachten von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 13.07.2009 zur Einsichtnahme.

*Im Namen der Spezialkommission Baurecht Bachstrasse/Munothalde
gez. Lotti Winzeler, Präsidentin*

Ich lege diese Petitionsantwort dem GrSR zur Bereinigung und Kenntnisnahme gemäss Art. 68 Abs. 3 vor. Die Diskussion ist eröffnet. Wenn keine Anträge gestellt werden, gilt die verlesene Antwort als *zur Kenntnis genommen*. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass der Grosse Stadtrat die Antwort an die Petenten vom 06.04.2010 einstimmig gut heisst.

Gemäss Art. 68 (RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates) werden die Antwort der SPK vom 6. April 2010 und der Protokollauszug der im Grossen Stadtrat am 11. Mai 2010 geführten Beratung den Petenten zugestellt.

Traktandum 3 Motion Till Hardmeier (JFSH): Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen

Hardmeier Till (JFSH)

Begründung

"Ich hoffe, dass der Finanzreferent und das Ratsbüro nach dem peinlichen Vorfall vor dem Präsidium des St. Galler Stadtparlaments heute besser vorbereitet sind. Wir hoffen, die Motion diskutieren zu können.

Schulden sind die Staatsausgaben, beziehungsweise die Investitionen von gestern. Irgendwann müssen sie getilgt werden, sie schmälern die Staatsausgaben und die Investitionen von morgen, sie sind also eine latente Last. Schulden kosten natürlich auch. Leider ist es für den Staat zu leicht, sich zu verschulden, deshalb wird gerne auf Pump gekauft. Das sieht der Stimmbürger nicht so gut, und wenn er es gemerkt hat, ist es sowieso schon zu spät.

Die Stadt Schaffhausen hatte 2008 rund Fr. 50 Mio. ungedeckte Schuld und Fr. 92 Mio. gedeckte Schuld. Gesamthaft hat die Stadt also rund Fr. 142 Mio. Schulden.

Gemäss den neusten Zahlen sind aus den Fr. 50 Mio. ungedeckte Schuld nun Fr. 60 Mio. geworden, also plus Fr. 10 Mio. - einfach so.

Verglichen mit den Gesamteinnahmen der Stadt entspricht das einem Menschen, der Fr. 100'000.-- verdient und Fr. 28'000.-- permanent mit der Kreditkarte in der Kreide steht. Diese Schulden sollten unbedingt gesenkt werden.

Der gedeckten Schuld stehen Besicherungswerte wie Immobilien gegenüber, solche Schulden sind tendenziell weniger teuer und einschränkend. Bedenklich finde ich hier aber, dass die Stadt in diesem Bereich als einer der grössten Immobilienverwalter auf dem Platz Schaffhausen so unprofessionell arbeitet, dass sie nicht einmal eine Kleine Anfrage beantworten konnte, welche Objekte wie lange bereits leer stehen. Wer etwas verwalten will, muss ja wissen, was er hat. Wenn er es nicht weiss, wird sicher auch nicht effizient mit dem Steuergeld gearbeitet.

Meine Meinung ist sowieso: Alles, was für die Stadt nicht strategisch wichtig ist, soll verkauft werden. Damit reduzieren sich auch die Schulden und die administrativen Arbeiten, die den Bereich der Nicht-Staatsaufgaben aufblasen. Zu den Schulden gehören auch die Zinskosten. Sie betragen rund Fr. 5 Mio., grob gesagt rund 5% vom Steuerfuss gehen dafür weg. Damit Sie ein Gefühl dafür haben: Während dieser Ratssitzung laufen über Fr. 1'500.-- neue Schuldzinsen auf, pro Tag sind es satte Fr. 15'000.--.

Zur Schuldenbremse möchte ich sagen, dass etwa die Hälfte der Kantone neben dem Bund eine hat. Mir ist bewusst, dass die des Bundes ihre Kinderkrankheiten hatte, und diese möchte ich natürlich nicht nach Schaffhausen verschleppen. Gemeint habe ich in der Begründung der Motion vor allem, dass ein Ausgleichsmechanismus über einen Konjunkturzyklus anzuschauen wäre und nicht, dass sie "tel quel" übernommen werden sollte.

Nun muss ich etwas technisch werden. Klassischerweise hat die Schuldenbremse drei Elemente:

1. Budget (und damit auch die effektive Rechnung)
2. Investitionen
3. Notfallmechanismus

Budget:

Beim Budget sollte beispielsweise definiert werden, dass dieses immer ausgeglichen sein muss. Gerade dieser Punkt wäre auch in Schaffhausen dringend nötig. Das Finanzhaushaltsgesetz bezweckt, die Laufende Rechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Das ist aber zu wenig restriktiv, es gibt nämlich keinen triftigen Grund, warum die Stadt wiederholt ein negatives Budget vorlegen können muss. Stattdessen sollte man die Kostenseite anpassen und nicht auf ein gutes nächstes Jahr hoffen. Untersuchungen zeigen, dass vor allem die Zurückstutzung von Ausgaben einen nachhaltigen Effekt auf die Finanzsituation hat.

Da die finale Jahresrechnung vom Budget abweichen kann, muss diese Differenz zum Beispiel über ein Ausgleichskonto oder ein Einfließen ins nächste offene Budget erfolgen, um eine Kompensation zu erreichen. Einige Schuldenbremsen frieren ausserdem den Steuerfuss ein, damit wirklich die Ausgabenseite angepackt wird und nicht einfach mehr Einnahmen erzwungen werden können.

Investitionen:

Auf der Investitionsseite gilt der goldene Grundsatz, dass mittelfristig alles aus eigenen Mitteln finanziert werden muss und nicht einfach die Verschuldung ansteigen kann. Hier krankt es in Schaffhausen auch gewaltig. Der Stadtrat und die Mehrheit des Parlaments wollten gegen den Willen von uns Jungfreisinnigen ein Parkleitsystem, einen luxuriösen Freien Platz, Trolleybusse et cetera. Daneben war noch die KSS-Sanierung notwendig. Hier im Parlament wurde aber nie klar und umfassend informiert, was davon überhaupt mit eigenen Mitteln hätte finanziert werden können und was die Schulden erhöht hätte. Ich glaube, auch zu wissen warum: Weil es ganz klar die Schulden waren - dem Volk sei Dank, ist der Anstieg aber nicht so krass, wie das der Stadtrat und die Mehrheit vom Rat wollten. In diesem Punkt sollte dringend mehr Transparenz geschaffen werden, die Schuldenbremse wäre hierzu das ideale Instrument.

Notfallmechanismus:

Viele Schuldenbremsen haben auch noch eine Notfallklausel, bei der eine qualifizierte Mehrheit eine Ausnahme beschliessen kann. Diese Hürde muss aber sehr hoch angesetzt sein, sonst hätte man sicher schon beim unnützen Parkleitsystem versucht, diese anzurufen.

Ich bin natürlich gespannt, wie der Stadtrat eine adäquate Schuldenbremse für Schaffhausen ausgestalten würde.

Warum braucht Schaffhausen eine Schuldenbremse, und warum jetzt?

Schaffhausen muss Exzesse verhindern: Vor rund einem Jahr hatte der Stadtrat die Idee, ein Konjunkturprogramm im Umfang von Fr. 30 Mio. zu lancieren. Damit wäre die Verschuldung um einen Schlag rund 21% gestiegen. Nota bene, ohne dass Not im anvisierten Bausektor geherrscht hätte. Genau solche Exzesse auf der Ausgabenseite gilt es zu verhindern, da diese nur schwierig wieder auszubalancieren sind. In der Vorlage steht wörtlich: *"Dieses Zusatzvolumen (.. von Fr. 30 Mio...) wird aber zu einer Neuverschuldung führen, welche mittelfristig wieder abgebaut werden muss"*. Meine Damen und Herren Stadträte, wie genau hätte denn das gemacht werden sollen? Warum lassen sich Fr. 30 Mio. mittelfristig dafür auftreiben und Einsparungen für eine Steuersenkung sind überhaupt nicht möglich? Da stimmt doch etwas in der Argumentation des Stadtrates nicht.

Schaffhausen braucht Leitplanken: Die städtische Finanzpolitik braucht Leitplanken, um sich in einem gesunden Bereich zu bewegen. Gerade weil die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sinken werden, muss auch die Ausgaben- und die Investitionsseite angepasst werden. Die Schuldenbremse schafft hierfür Transparenz und stimuliert die notwendigen Diskussionen. Sie ist keine Beschneidung der Parlamentskompetenz, sondern ein unterstützendes Instrument bei der Ausübung der Kompetenz. Die Frage lautet dann nämlich bei Ausgaben und Investitionen: Steht das im Einklang mit der Schuldenbremse? Wenn nein, was ist wirklich wichtig für die Stadt?

Schaffhausen muss die Priorisierung verstärken: Die Rivalität der Ausgaben und Investitionen, die durch das Instrument der Schuldenbremse diskutiert werden müssen, ist auch in Schaffhausen notwendig: Zum Beispiel ist die Rheinufergestaltung dringender oder die Indoor-Schiessanlage, die NASPO oder Agglomerationsprojekte? Soll ein Teuerungsausgleich beim Personal gemacht werden oder saniert man Liegenschaften? Die ungesunde "Ich-will-alles-sofort"-

Mentalität erhält damit einen Realitätsscheck. Wir kaufen privat auch nicht ein neues Haus, ein Auto und gehen im gleichen Jahr gross in die Ferien, wenn wir nicht im Lotto gewonnen haben.

Schaffhausen braucht ein Gleichgewicht über die Zeit: Eine weitere Stärke ist die Verbindung der kurzfristigen Optik zur Lösung von Problemen, die wir meist haben, mit der mittelfristigen Perspektive. Wenn wir Geld jetzt ausgeben, schränkt uns das in Zukunft ein. Darüber denken der Stadtrat und die Mehrheit des Parlaments nur ungern nach.

Schaffhausen befindet sich im richtigen Zeitpunkt: Jetzt stecken wir in einer Situation, in der es uns weder besonders gut, noch besonders schlecht geht - ideal für die Einführung der Schuldenbremse. Die Einführung geht viel schwerer, wenn man voll in der Rezession steckt und die Notwendigkeitseinsicht ist kaum vorhanden, wenn das Geld sprudelt. Jetzt ist also der richtige Zeitpunkt, um ein Instrument einzuführen, das eine Art Schutzimpfung für die Zukunft ist. Wir werden damit resistenter gegen finanzielle Grippeattacken, egal, ob nun die Schweine wieder pandemisch grunzen oder die Vögel fiebrig gackern. Eine Ausgabenbremse ist wichtig, die soll ruhig mal quietschen, bremsen und Spuren hinterlassen.

Fazit:

Es gilt der private Grundsatz von uns allen: Geben wir nur so viel aus, wie wir haben. Das muss auch für den Staat gelten und sollte auch auf der linken Ratsseite als Grundsatz für den Staat akzeptierbar sein. Weil beim fremden Geld bei den meisten das Portemonnaie lockerer sitzt, ist die Schuldenbremse ein gutes Instrument, um den Stadtrat auf der rasanten Fahrt mit seinem Ausgaben-Ferrari mit starken Leitplanken in der Kurve zu halten, auch wenn es ein paar Kratzer am Lack gibt. “

Peter Neukomm (SP)

Stellungnahme

”Ich präsentiere Ihnen in der Folge die Stellungnahme des Stadtrates zur Motion Schuldenbremse von Till Hardmeier und möchte diese Antwort aufteilen in: Vorbemerkungen, grundsätzliche Bemerkungen zur Schuldenbremse wie Erfahrungen von Kanton und Bund, Lehre und Wissenschaft, sowie die Beantwortung der Fragen wie: Warum soll die öffentliche Hand keine Schulden machen dürfen? Braucht die Stadt eine Schuldenbremse? Schuldenbremse und Investitionen: Was heisst das?

1. Vorbemerkungen

Das Anliegen der Motionäre, dass die Stadt finanzpolitisch nachhaltig handeln und sich nicht zu hoch verschulden soll, teilt der SR vollumfänglich. Niemand macht gerne Schulden, auch der SR nicht, auch wenn Kollege Hardmeier uns dies nicht abnimmt. Die aktuellen Schuldenprobleme gewisser EU-Staaten mit den schwerwiegenden Auswirkungen auf den Euro und auf die Finanz- wie Realwirtschaft, zeigen, dass vernünftiges Haushalten auch für die öffentliche Hand unabdingbar ist.

Der SR bekennt sich zur Nachhaltigkeit auf allen Ebenen staatlichen Handelns, insbesondere bei den Finanzen. Das geht aus Ziff. 7 der Legislatur Schwerpunkte 2009 - 2012 hervor: *”Der Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung soll mittelfristig im Gleichgewicht sein. Infrastrukturprojekte können zur Konjunkturunterstützung vorgezogen werden.”* Wir versichern Ihnen, dass wir diesem finanzpolitischen Grundsatz im tagtäglichen Geschäft nachleben, zum Beispiel

zurzeit über die Budgetweisungen für das Budget 2011.

Als Finanzreferent bin ich natürlich allen Bemühungen gegenüber, welche die Sicherstellung eines gesunden Staatshaushaltes begünstigen oder fördern, grundsätzlich positiv eingestellt. Bevor allerdings neue gesetzliche Regulierungen geschaffen werden, ist genau zu prüfen, was notwendig, sinnvoll und sachlich gerechtfertigt ist. Bei dieser Prüfung kommt der SR zu einem anderen Ergebnis als die Motionäre, insbesondere weil er deren Analyse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht teilt. Wir beantragen Ihnen darum, die Motion nicht zu überweisen.

Bevor ich auf die Gründe, die für eine Ablehnung sprechen, vertiefter eingehen werde, ein paar Worte zur Schuldenbremse im Allgemeinen:

2. Schuldenbremse in der Praxis

a) Beim Bund

Beim Bund verlief die Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 nicht problemlos. Da die Einnahmenprognose für das Jahr 2003 enorm zurückgenommen werden musste, entgegen der bisherigen Annahmen ein strukturelles Defizit bestand und die Konjunkturprognose ebenfalls einer starken Änderung unterlag, hätte eine korrekte Durchführung der Schuldenbremse einen Fehlbetrag von Fr. 4.6 Mrd. ausgewiesen, welcher dann im Voranschlag für das Jahr 2004 komplett hätte beseitigt werden müssen. Das war bereits die erste Enttäuschung und zeigte, dass die Schuldenbremse nur eine vermeintliche Sicherheit gegen höhere Verschuldung bietet, weil die zu treffenden Annahmen im Budgetprozess ausserordentlich komplex sind. Da ausserordentliche Ausgaben beim Bund nicht der Schuldenbremse unterstehen, kann es trotz Einhaltung ihrer Vorgaben zu einer zusätzlichen Verschuldung kommen. Im September 2008 verabschiedete der Bundesrat deshalb die Botschaft über die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Revision des Finanzhaushaltsgesetzes) zuhanden des Parlaments.

b) In den Kantonen

Alle Kantone kennen gesetzliche Regelungen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts.

Der Kanton Schaffhausen verfügt auf Verfassungs- (Art. 97 Abs. 3 Kantonsverfassung) und Gesetzesstufe (Finanzhaushaltsgesetz, Gemeindegesetz) auch über solche Vorschriften, welche einer Anhäufung von Schulden beim Kanton und bei den Gemeinden entgegenwirken sollen.

Der Bund und eine Minderheit von 11 Kantonen haben diese Vorschriften durch *zusätzliche* Schuldenbremsen, Ausgabenbremsen oder Defizitbremsen ergänzt. Alle diese "Bremsen" binden Exekutiven sowie Legislativen und bezwecken, je nach Ausgestaltung mehr oder weniger einschneidend, dass sich Ausgaben und Einnahmen mittelfristig die Waage halten. Sie enthalten in jedem Fall eine Zielgrösse, beziehungsweise eine Vorgabe. Je nach konkreter Ausgestaltung kann die Vorgabe aber mit einer Konjunkturregel, einer Abweichungsregel oder einer Kompensationsregel für den Fall der Nichteinhaltung der Zielvorgabe wieder abgeschwächt und relativiert werden. Es hängt stark davon ab, wie der Mechanismus ausgestaltet ist. Je starrer eine Schuldenbremse ist, desto kleiner wird der finanzpolitische Handlungsspielraum des betroffenen Gemeinwesens.

Auch wenn es sich bei der Schuldenbremse um mehr als eine politisch-pragmatische Deklaration handelt, nämlich um eine Pflicht, bleibt sie eine *organisationsrechtliche*

Bestimmung, welche gerichtlich nicht durchgesetzt werden kann. Ihre Umsetzung beruht auf einer wechselseitigen Kontrolle zwischen Exekutive und Legislative - mehr nicht. Sanktionen bei Nichteinhaltung stehen keine zur Verfügung.

Wie die Schuldenbremse des Bundes fokussieren auch die meisten kantonalen Schuldenbremsen und der Vorstoss der Motionäre primär auf das Budget und damit einseitig auf künftige Ausgaben.

Wenn man aber den öffentlichen Aufgabenkatalog als nötig und sinnvoll erachtet, müssten ehrlicherweise auch Einnahmeerhöhungen zur Finanzierung dieser Aufgaben Thema sein können. Hier gibt es eine Ausnahme; es gibt einen Kanton, der eine solche Schuldenbremse hat, die besagt, dass die Steuern erst gesenkt werden dürfen, wenn das Eigenkapital eine gewisse Höhe erreicht hat sowie eine weitere Regelung, dass Steuererhöhungen vorgenommen muss, wenn die Mittel nicht mehr ausreichen. Es ist also nicht so, dass es nur eine Einbahnstrasse sein kann, wie dies die Motionäre gerne hätten. Das ist eine sehr einseitige Interpretation einer Schuldenbremse.

Wie bereits erwähnt, muss aber auch über Einnahmen diskutiert werden können. Mit dem Leistungskatalog setzt sich der SR zurzeit im Rahmen der systematische Leistungsanalyse (SLA) intensiv auseinander, nicht zuletzt auch um den finanziellen Aufwand auch künftig im Griff behalten zu können. Das Leistungsangebot der Stadt - das zu rund 80% durch übergeordnetes Recht vorgegeben ist - soll hinterfragt werden. Dazu gehören Fragen der Notwendigkeit und Abgeltung der Leistungen, aber auch Prozesse, Standards und Kooperationsmöglichkeiten bei der Leistungserbringung. Der GrSR wird im Sommer in diesen Prozess einbezogen.

Die Erfahrungen mit Schuldenbremsen auf nationaler und kantonaler Ebene sind sehr durchzogen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie als starre Regeln den finanzpolitischen Spielraum in der Finanzpolitik von Exekutiven und Legislativen nicht nur zum Positiven einschränken. Ich verweise hierzu auf den schwierigen Prozess der Ergänzung der Schuldenbremse beim Bund und exemplarisch auf die aktuellen Diskussionen im Kanton Luzern, wo die Regelung wieder gelockert werden soll, damit der Kanton künftig wieder Schulden machen darf.

Im politischen Prozess führen Schuldenbremsen immer wieder zu endlosen Diskussionen

- wann und wie die Einschränkungen von Schuldenbremsen überhaupt gelten,
- wie sie ausgehebelt oder geritzt werden können und
- welche Ausnahmen vorzusehen sind.

Statt über solche Fragen der Einhaltung komplexer technischer Instrumente zu diskutieren, möchten der SR mit Ihnen und dem Stimmvolk aber auch künftig lieber darüber diskutieren, ob die Stadt gewisse Leistungen anbieten oder auf sie verzichten soll. Dasselbe gilt für Investitionen in unsere Infrastruktur. Dabei sollen natürlich auch Fragen der Finanzierbarkeit eine wesentliche Rolle spielen. Und da haben Sie und auch das Stimmvolk immer wieder die Möglichkeit einzugreifen und zwar viel mehr als in allen anderen Städten dieses Landes, weil unsere Finanzkompetenzen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Grösse unseres Haushalts schweizweit mit Abstand die tiefsten sind. Da werden die Motionäre offensichtlich vom eigenen Erfolg eingeholt. Das von ihnen angeführte Beispiel, weshalb eine Schuldenbremse nötig ist, könnte man auch umkehren. Sie haben mit

Ihrem Widerstand gegen Vorlagen bewiesen, dass es gar keine Schuldenbremse braucht. Es ist durchaus möglich, mit einer anderen Einschätzung eines Investitionsvorhabens dieses über den Rat oder über eine Volksabstimmung zu verhindern. Das sind auch Mechanismen, die berücksichtigt werden müssen.

Mag die Schuldenbremse auf Bundesebene, wo die direkt-demokratische Ausgabenbremse des Finanzreferendums fehlt, noch einigermaßen vertretbar sein, erscheint sie bereits auf kantonaler Ebene höchst fraglich und ist deshalb dort auch stark umstritten. Ich verweise auf die Debatte vom 19.02.2007 im Kantonsrat, wo die Mehrheit des kantonalen Parlaments dem Regierungsrat folgte und einen analogen Vorstoss für eine kantonale Schuldenbremse ablehnte.

c) Auf kommunaler Ebene

Definitiv keinen Sinn mehr macht das komplexe Instrument auf der kommunalen Ebene. Darum hat es sich auf dieser Staatsebene schweizweit auch nicht durchgesetzt. In verschiedenen Gemeinden und Städten wie Chur, Münsingen oder Burgdorf wurden ähnliche Vorstösse zwar eingereicht, aber abgelehnt.

Ein wichtiger Aspekt bei der kritischen Würdigung des Instruments der Schuldenbremse bildet die extreme Fokussierung auf den Budgetierungsprozess. Der Voranschlag, der mit Annahmen auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite gespickt ist, bekommt eine viel zu starke Bedeutung (auf die Rechnung kann die Schuldenbremse keine Wirkung zeitigen). Im Budget hängt aber vieles von der Einschätzung künftiger, oft sehr ungewisser Faktoren ab. Auf Bundesebene bestehen da die nötigen Ressourcen und einigermaßen verlässliche Kennzahlen wie das Bundes-BIP, um konjunkturelle und andere Entwicklungen abzuschätzen. Analoge Zahlen sind auf kantonaler Ebene kaum vorhanden und die Gemeinden kennen das überhaupt nicht. Darum ist eine Schuldenbremse im kommunalen Budgetierungsprozess unsinnig und kaum seriös anzuwenden, zumal ein grosser Teil der Einnahme- und Ausgabepositionen (Beispiel: Ertragsbeteiligungen, Beiträge, Transferzahlungen et cetera) nicht nur von der konjunkturellen Entwicklung abhängen, sondern auch noch von zahlreichen Faktoren, die auf den übergeordneten Staatsebenen Kanton und Bund bestimmt werden (wie beispielsweise Krankenkassenprämienverbilligung, Pflegekosten und Bildungskosten).

c) Lehre und Wissenschaft

In Lehre und Wissenschaft sind Schuldenbremsen stark umstritten. Zahlreiche Finanzwissenschaftler bezeichnen das Instrument als Ausdruck einer Hilflosigkeit der Politik, Verantwortung zu übernehmen. Die Schuldenbremse täusche einen Willen zur Selbstbeschränkung vor und sei pure Symbolik. Statt um Finanzpolitik drehe sich die politische Diskussion mit einem solchen Instrument oftmals nur noch um technische Fragen der Einhaltung der komplexen gesetzlichen Regelungen. Es wird auch eingewandt, dass die Schwäche von Schuldenbremsen sich in ihrer Starrheit bei ausserordentlichen Situationen zeige. Denn die öffentliche Hand kann kaum mehr reagieren. Sie könne insbesondere nicht mehr als antizyklisches Korrektiv funktionieren, und es bestehe die Gefahr, dass sie zum prozyklischen Treiber werde und wichtige Investitionen vernachlässige.

4. Warum soll die öffentliche Hand keine Schulden machen dürfen?

Das Finanzierungsinstrument des Fremdkapitals ist aber aus ökonomischer Sicht nicht grundsätzlich gut oder schlecht. Es kommt immer darauf an, was der Schuldner mit dem aufgenommenem Geld macht und in welchem Verhältnis es zu seiner

finanziellen Leistungsfähigkeit steht. Die Schuldenbremse soll nun aber der Stadt etwas verbieten, was für erfolgreiche Unternehmen (Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens) und für Liegenschaftbesitzer (Hypotheken) selbstverständlich ist. Dabei differenziert die Regel eben gerade nicht danach, wie das Geld verwendet wird und berücksichtigt auch nicht, welche Werte den Schulden gegenüber stehen.

Für die öffentliche Hand wirkt sich das Verbot, Schulden zu machen, besonders negativ aus, weil es durchaus eine Vielzahl potentieller öffentlicher Ausgaben gibt, die eine gesamtwirtschaftliche Rendite weit über den Zinskosten für fremde Mittel erreichen. Das wurde für Investitionen in Bildung, öffentlichen Verkehr, ausserfamiliäre Kinderbetreuung, Umweltschutz oder in wichtige Infrastruktur- oder Versorgungsprojekte wissenschaftlich belegt. Die Kreditaufnahme für sinnvolle und nachhaltige Projekte massiv zu begrenzen oder gar zu verunmöglichen, hat also nichts mehr mit Generationengerechtigkeit zu tun.

Diese Meinung teilen auch verschiedene Finanzexperten wie zum Beispiel Prof. Dr. Gerhard Kirchgässner, ein renommierter Professor für öffentliches Finanzrecht an der Universität St. Gallen:

"Es ist also nicht so, dass staatliche Institutionen grundsätzlich keine Schulden aufnehmen dürfen, das heisst, dass das Budget immer ausgeglichen sein müsste. Vielmehr gibt es zwei Situationen, in denen eine (vorübergehende) Aufnahme von Schulden angezeigt ist:

- 1. Eine Aufnahme von längerfristigen Krediten durch den Staat kann angezeigt sein, wenn Infrastrukturprojekte realisiert werden sollen, die nicht aus dem laufenden Budget finanziert werden können.*
- 2. Kurz- bis mittelfristige Kredite können dazu verwendet werden, Schwankungen in den Staatseinnahmen auszugleichen und damit die staatlichen Konsum- und Investitionsausgaben zu "glätten".*

Grössere Infrastrukturprojekte, die nicht aus dem laufenden Budget finanziert werden können, betreffen in erster Linie die unteren staatlichen Ebenen, also die Gemeinden und Städte. Sie können neue Infrastrukturen, wie Schulanlagen et cetera, nicht aus dem laufenden Budget finanzieren, und die Forderung, sie sollten diesen Betrag zunächst ansparen, ist genauso wenig sinnvoll, wie wenn man von den privaten Eigenheimbesitzern verlangen wollte, dass sie keine Hypotheken aufnehmen dürfen, sondern den gesamten Betrag erst ansparen müssen".

5. Braucht die Stadt eine Schuldenbremse?

Lehre und Wissenschaft haben klare Kriterien erarbeitet, anhand derer die Verträglichkeit von Schulden für die öffentliche Hand zu beurteilen sind (vergleiche OBT Magazin Gemeinde Praxis 9/10, Seite 4). Dazu hat der Motionär leider nichts gesagt. Schulden dürfen nicht zu hoch sein, das heisst sie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Finanzvermögen stehen und die Schuldzinsen dürfen das Gemeinwesen nicht zu stark belasten. Zudem muss der Anstieg der Schulden immer ins Verhältnis zur Inflation und zur Entwicklung des Volkseinkommens gesetzt werden.

a) Gesunde Finanzen – kein Anlass für eine Schuldenbremse

Um die Notwendigkeit einer Schuldenbremse in der Stadt Schaffhausen begründen zu können, müssten also deren Schulden nach diesen objektiven Kriterien beurteilt werden. Macht man das seriös, kommt man zum Schluss, dass unsere Finanzen

gesund sind. Deshalb müssen die Motionäre in ihrem Vorstoss die finanzielle Lage der Stadt bewusst schlecht reden. Das ist schade.

Mit ihrer Behauptung, der SR habe zur Konjunkturstützung eine Neuverschuldung von bis zu Fr. 30 Mio. riskieren wollen, wird versucht, den Eindruck zu erwecken, der SR spiele bewusst mit den Finanzen der Stadt und sei dabei bereit, unverantwortliche Risiken einzugehen. Das sind ziemlich ungeheuerliche Unterstellungen.

Wir betreiben nach bestem Wissen und Gewissen eine nachhaltige Finanzpolitik zugunsten unseres Gemeinwesens und ihrer Bevölkerung. Das gilt auch für die erwähnte Konjunkturvorlage, auf welche die Motion Bezug nimmt. Sie ist unter der damaligen Situation der drohenden, schweren Wirtschaftskrise zu beurteilen. Heute wissen wir, dass die Krise in der Schweiz zwar angekommen, aber zum Glück nicht ganz so dramatisch ausgefallen ist, wie befürchtet - vor allem in der Bauwirtschaft. Die Vorlage beinhaltete nachhaltige Investitionsvorhaben, die sowieso einmal auf die Stadt zugekommen wären und zur Stützung des lokalen Gewerbes vorgezogen werden sollten. Diese Projekte werden nun einzeln und nicht mehr im Paket weiter verfolgt. Der SR hat auch nie gesagt, die Stadt solle sich allein für konjunkturelle Massnahmen bis zu Fr. 30 Mio. zusätzlich verschulden. Diese Obergrenze wurde immer nur im Zusammenhang mit der Verträglichkeit der gesamten Neuverschuldung genannt. Hier muss ich einmal mehr daran erinnern, man möge doch Investitionsrechnung und Laufende Rechnung nicht dauernd durcheinander bringen, das machen die Motionäre leider an dieser Stelle.

Einmal mehr wird mit der Motion die falsche Aussage in den Raum gestellt, das städtische Budget 2010 sei „stark negativ“. Ich erinnere nochmals an die Zahlen: Das Budget des SR sah bei einem Gesamtaufwand von rund Fr. 215 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 2,1 Mio. vor. Nach der Budgetdebatte lag das Defizit noch bei Fr. 1,4 Mio. Wir sprechen also von einem budgetierten Defizit von 0,65 - 1% des Totalaufwandes. Dabei ist daran zu erinnern, dass ein Voranschlag immer auf Schätzungen und Annahmen basiert. Es ist in der Finanzlehre und in der Politik auf allen Staatsebenen unbestritten, dass bei solchen Zahlen von einem Voranschlag im Streubereich eines *ausgeglichenen* Ergebnisses gesprochen werden muss - eine Tatsache, die bei den Motionären offensichtlich noch nicht angekommen ist.

Seit 2006 bewegt sich der Aufwand- beziehungsweise Ertragsüberschuss der vorgelegten Budgets innerhalb einer Bandbreite zwischen Fr. -1.43 Mio. (2010) und Fr. 0.14 Mio. (2007). Nimmt man einen Gesamtaufwand von rund Fr. 200 Mio. als Basis, dann betrug der Aufwandüberschuss in der Regel nicht einmal ein halbes Prozent! Die jeweiligen Rechnungen schlossen seit 2004 - auch ohne Schuldenbremse - immer mit einem positiven Resultat ab.

Die Motion spricht von einer Liste der Begehrlichkeiten, bei der die Versuchung gross sei, diese durch eine Neuverschuldung zu finanzieren. Was unter Begehrlichkeiten zu verstehen ist, bleibt unklar. Wenn damit die gemeinsame Entwicklungsstrategie des Stadtrats und Regierungsrats gemeint ist, handelt es sich nicht um irgendwelche Luxus- oder Nice to have-Projekte, sondern um dringend nötige Investitionen in den Wohn- und Wirtschaftsstandort, mit welchen die Ansiedlung zusätzlicher natürlicher und juristischer Personen in unserer Stadt ermöglicht und gefördert werden soll. Da wird nicht sinnlos Geld verbrannt, sondern so investiert, dass es durch neue Steuereinnahmen und Erlöse aus Verkäufen von Liegenschaften einen Payback gibt, von dem wieder alle - zum Beispiel durch weitere Steuerentlastungen - profitieren

können.

Und nun noch zu den Schulden: Bei genauerer Betrachtung der ungedeckten Schuld kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass diese zwischen dem Jahr 2000 und 2008 um fast 30% vermindert werden konnte. Sie sank von gut Fr. 69 Mio. (2000) auf rund Fr. 50 Mio. (2008). Aufgrund grösserer Investitionen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 8 Mio. (Neubau Künzle-Heim, Sanierung Museum), einer Reduktion des Finanzvermögens (Abschreibung KSS Fr. 1 Mio. Fr.) sowie der Übernahme von Fr. 1.8 Mio. ungedeckter Schuld der Gemeinde Hemmental stieg sie 2009 wieder um rund Fr. 10 Mio. auf ca. Fr. 60 Mio. an.

In diesem Zusammenhang ist einmal mehr auf die am 21.01.2010 publizierte Medienmitteilung des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements, der finanzrechtlichen Aufsichtsinstanz der Stadt zu verweisen: Anhand der eben erwähnten Zahlen wurde darin der Vorwurf einer Überschuldung unseres Gemeinwesens klar entkräftet und festgehalten, dass die Stadt zwischen 2004 und 2008 die Nettoschuld massiv reduzieren konnte.

Die durch die Motionäre getätigte Einschätzung der finanziellen Lage der Stadt kontrastiert aber nicht nur mit derjenigen unserer kantonalen Aufsichtsinstanz, sondern auch mit jener der Akteure im Finanzmarkt, mit dem Rating unserer Stadt, das insbesondere bei Geldaufnahmen zum Tragen kommt. Massgebliche Finanzinstitute und Analysten beurteilen unsere finanzielle Lage als gesund. Zu diesen zählt übrigens auch die Credit Suisse, welche kürzlich einem ihrer Kunden empfohlen hat, sein Geld bei uns anzulegen - sprich, uns ein grösseres Darlehen zu sehr guten Konditionen vermittelt hat.

Weiter wird in der Motionsbegründung erwähnt, dass die Stadt aufgrund ihrer Schulden mit jährlichen Zinskosten von ungefähr Fr. 5.4 Mio. belastet sei. Diese Zahl ist nicht korrekt, weil darin die Vergütungszinsen auf Steuern mit enthalten sind. Die eigentlichen Passivzinszahlungen betragen gemäss Jahresrechnung 2009 nur Fr. 3.847 Mio. und 2008 lagen sie bei Fr. 4.626 Mio. Hinzu kommt, dass die Zinserträge und die Erträge aus Liegenschaften netto immer noch höher sind als die laufenden Schuldzinsen. 2008 ergab sich ein positiver Saldo von Fr. 42'000.-- und im Jahr 2009 sogar von Fr. 156'000.--. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass allein der Liegenschaftenbestand der Stadt per 31. Dezember einen Gebäudeversicherungswert von Fr. 716.283 Mio. aufweist.

b) Sicherungen vor übermässiger Verschuldung durch übergeordnetes Recht

Um beurteilen zu können, ob es künftig zusätzliche gesetzliche Grundlagen braucht, gilt es die bestehenden Vorschriften zu prüfen. Diese finden sich in der Kantonsverfassung, im Gemeindegesetz und im Finanzhaushaltsgesetz:

Art. 97 Abs. 1 Kantonsverfassung:

Kanton und Gemeinden führen ihren Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und aufgabengerecht.

Art. 7 Finanzhaushaltsgesetz (Haushaltsgleichgewicht):

Die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Fehlbeträge aus der Laufenden Rechnung sind in den folgenden Jahren abzutragen.

Art. 80 ff Gemeindegesetz zur Haushaltsführung:

Insbesondere zum Voranschlag, zur Festsetzung des Steuerfusses und zur Bilanzierung inklusive Abschreibungen; Art. 85 Gemeindegesetz verlangt, dass ein Bilanzfehlbetrag innert 5 Jahren abzuschreiben ist.

Art. 5 Gemeindegesetz und 115ff:

Finanzrechtliche Aufsicht des Kantons über die Gemeinden mit diversen Eingriffsmöglichkeiten und Massnahmen wie der Genehmigung von Budget und Rechnung (Art. 119), Ermahnung (Art. 120) und Untersuchung (Art. 121), Aufhebung von Beschlüssen, Weisungen, Ersatzvornahme, Suspendierung von Gemeindeorganen (Art. 122) bis zur Bevormundung (Art. 123 ff).

Neben der parlamentarischen Aufsicht durch den GrSR gibt es auf Gemeindeebene also auch noch eine finanzrechtliche Aufsicht durch den Kanton, die dafür sorgt, dass die Vorgaben des übergeordneten Rechts eingehalten werden.

Zusätzlich zu diesen bereits bestehenden kantonalen Vorschriften werden im Rahmen der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 und der damit verbundenen Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes weitere Anforderungen auf die Rechnungslegung der Gemeinden zukommen. Der Entwurf zum neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wird nächstens in die Vernehmlassung gehen. Neben neuem Kontorahmen, neuen Aktivierungsvorschriften für Investitionen, Geldflussrechnungen, Konsolidierungsvorschriften etc. wird auch noch der Geltungsbereich von Art. 97 Abs. 2 Kantonsverfassung auf die Gemeinden ausgedehnt. Dieser lautet auf die Stadt bezogen wie folgt: *Übersteigt der Fehlbetrag in der Bilanz der Stadt fünf Prozent der Einnahmen der laufenden Rechnung, so haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat Massnahmen zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts zu treffen.*

Die Bestimmung enthält also eine Haushaltssanierungspflicht, für den Fall, dass der Bilanzfehlbetrag 5 Prozent der Gemeindeeinnahmen übersteigt. Damit wird die für den Kanton bereits geltende "Schuldenbremse" auch für die Gemeinden und damit auch für die Stadt verbindlich (vergleiche dazu auch Art. 2 des Entwurfs vom 29. Dezember 2009 zum FHG). Es ist davon auszugehen, dass die neuen Vorschriften ab 2012/13 in Kraft treten.

Die bisherigen Regelungen des übergeordneten Rechts über das mittelfristig zu erzielende Haushaltsgleichgewicht verpflichten die Gemeinden also zu einem haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern. Kurzfristige Defizite bleiben möglich, mittelfristig müssen diese jedoch wieder durch Überschüsse ausgeglichen werden. Damit ist auch die nötige Flexibilität in der Finanzpolitik gewährleistet.

Ich zitiere hier gerne aus der regierungsrätlichen Stellungnahme des ehemaligen kantonalen Finanzdirektors Heinz Albicker vom 19.02.2007 gegen einen Vorstoss für eine Schuldenbremse im Kantonsrat: *"Die bestehenden Regelungen und Mechanismen im Kanton Schaffhausen sind ausreichend und genügend griffig, um die unkontrollierte Zunahme einer künftigen Verschuldung rechtzeitig zu verhindern."*

c) Weitere Sicherungen vor übermässiger Verschuldung

Die Entwicklung der städtischen Einnahmen und Ausgaben sowie deren Einfluss auf die Verschuldung werden kurzfristig über den Voranschlag gesteuert. Der Grosse Stadtrat kann hier im Rahmen der Budgetgenehmigung korrigierend eingreifen. Die GPK als formelles Finanzaufsichtsorgan gemäss Art. 22 Stadtverfassung und Art. 67

Gemeindegesezt hat zudem sehr detailliert Einsicht in die Budgeterstellung und kann jederzeit Akteneinsicht verlangen. Die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen prüft als kritisches und unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht das Finanzgebaren der Stadt. Im Tätigkeitsbericht 2009 hält sie Folgendes fest: *„Aufgrund der durchgeführten Revisionen kann die Finanzkontrolle der Verwaltung und den geprüften Stellen im finanztechnischen Bereich wiederum ein gutes Zeugnis ausstellen.“* Der Grosse Stadtrat setzt zusammen mit dem Budget auch den Steuerfuss fest und nimmt die Jahresrechnung ab. Voranschlag wie Jahresrechnung bedürfen der Genehmigung durch die kantonalen Aufsichtsinstanz (vgl. Art. 119 a und b Gemeindegesezt).

Strategische und betragsmässig grössere Geschäfte, werden zudem durch den Grossen Stadtrat einzeln beraten und beschlossen. Aufgrund der in der Stadt Schaffhausen im schweizerischen Vergleich extrem tiefen Finanzkompetenzen von Exekutive wie Legislative sind zudem viele finanzielle Entscheide dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt (vergleiche Art. 10 und 11 der Stadtverfassung). Auch bei einer Annahme der vom SR vorgeschlagenen Erhöhungen der Finanzkompetenzen von SR und GrSR, blieben die Schwellen im schweizerischen Vergleich noch tief. Die Unterschriftenzahl für das Zustandekommen eines Referendums, insbesondere des Budgetreferendums erweisen sich ebenfalls als sehr tief. Das Stimmvolk, das nicht an eine Schuldenbremse gebunden wäre, kann darüber hinaus nach Art. 13 Stadtverfassung sein Initiativrecht ausüben.

6. Schuldenbremse verunmöglicht sinnvolle Investitionen

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass der Bund ein völlig anderes Rechnungsmodell führt als die Stadt Schaffhausen. Die Investitionen sind dort nicht an die Laufende Rechnung gekoppelt. Deshalb liefen auf Bundesebene immer wieder Finanzierungen grösserer Projekte ausserhalb der Staatsrechnung, was zu einer weiteren Verschuldung des Bundes führte. In der Stadt Schaffhausen kann so etwas gar nicht passieren, weil hier (analog zum Kanton) die Investitionsrechnung über die Zins- und Abschreibungskosten an die Laufende Rechnung gekoppelt ist.

Nun fokussiert sich die von den Motionären beantragte Schuldenbremse nicht nur auf das Budget. Sie soll die Stadt zusätzlich noch in ihrer Investitionsfähigkeit massiv beschränken. Um den Mechanismus nachvollziehen zu können, verweise ich auf das Ihnen verteilte Schema, welches den Aufbau der Verwaltungsrechnung mitsamt Finanzierung der Nettoinvestitionen beschreibt.

- Die Nettoinvestitionen müssten vollumfänglich selbstfinanziert werden, das heisst durch die Abschreibungen (inklusive nicht geldwirksamer Buchungen) und einen Ertragsüberschuss.
- Der Selbstfinanzierungsgrad würde dann 100% betragen.
- Ansonsten entsteht, wie in der Grafik dargestellt, ein Finanzierungsfehlbetrag.

Nun wissen wir, dass die Stadt lange Jahre zu wenig in ihre Infrastruktur investiert hat. Das bezahlen wir seit geraumer Zeit mit einem höheren Investitionsbedarf. Während die Nettoinvestitionen 2000 - 2006 jeweils zwischen Fr. 10 und 15 Mio. Franken lagen, haben sie sich in den vergangenen 3 Jahren um die Fr. 20 Mio. eingependelt.

Auch nach der Museums-Sanierung, dem Neubau Künzle-Heim und der KSS stehen in den nächsten Jahren weitere wichtige Investitionen an, wenn wir unsere

Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhalten und weiter verbessern wollen. Ich erinnere an die Verkehrsprojekte im Rahmen des Agglomerationsprogramms, die Schulraumplanung (Neubau Breite, Turnhallensanierungen, Tagesstrukturen), die Altersheimsanierungen und Ausbauten zu Quartierdienstleistungszentren (Wiesli, Kirchhofplatz), die RSE-Projekte Schiesszentrum Birch und Veranstaltungshalle Stahlgiesserei et cetera. Ich verweise hierzu auf unseren Finanzplan 2010/13, der die längerfristigen Perspektiven aufzeigt, welche aber regelmässig an die neuen Verhältnisse anzupassen sind.

Was bedeutet die beantragte Schuldenbremse nun konkret für die genannten Investitionsvorhaben?

Damit Sie sich dies besser vorstellen können, haben wir Ihnen eine Graphik mit konkreten Zahlen aus dem Budget 2010 zusammengestellt.

Bei prognostizierten Abschreibungen (inklusive den nicht geldwirksamen Buchungen, zum Beispiel Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen) von rund Fr. 11.25 Mio. und nach Abzug des Aufwandüberschusses von Fr. -1.43 Mio. würden nur noch Fr. 9.82 Mio. als Selbstfinanzierungsbetrag effektiv für Nettoinvestitionen zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass bei einem Gesamtvolumen der Nettoinvestitionen von Fr. 31.39 Mio. in der Investitionsrechnung rund Fr. 21.57 Mio. gestrichen werden müssten. Oder anders gesagt könnten bei einer ausgeglichenen laufenden Rechnung und Abschreibungen (inklusive den nicht geldwirksamen Buchungen) in der Höhe von rund Fr. 11.25 Mio. höchstens noch Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 10 Mio. bis maximal Fr. 12 Mio. getätigt werden. Jegliche Ausgaben über diesem Niveau würden einen Finanzierungsfehlbetrag ergeben, der wiederum über die vorübergehende Aufnahme von Schulden zu finanzieren wäre.

Die Folgen eines solchen Szenarios wären für die Stadt einschneidend: Grössere Infrastrukturprojekte wie Schulhaus- oder Altersheimneubauten wären nicht mehr realisierbar. Die KSS-Sanierungsvorlage wäre einer Schuldenbremse im Sinne der Motion zum Opfer gefallen. Dasselbe würde für die Entwicklungsstrategie zur Attraktivierung unserer Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort, welche wir zusammen mit dem Kanton fahren, gelten. Projekte wie PASS, die unter dem Motto "Zuerst säen, dann ernten" laufen, würden damit verunmöglicht.

7. Fazit

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen und institutionellen Mechanismen sind ausreichend und genügend griffig, um die unkontrollierte Zunahme der Schulden rechtzeitig zu verhindern. Ich zitiere hier als unverdächtigen Zeugen gerne nochmals den ehemaligen kantonalen Finanzdirektor Heinz Albicker, als er am 19.02.2007 dem Kantonsrat beantragte, die Schuldenbremse abzulehnen: *„Die Schuldenbremse würde den finanziellen Handlungsspielraum aus Sicht des Regierungsrates unnötig einschränken. Dies gilt nicht nur für die Ausgaben, sondern auch für eine zukunftsgerichtete Steuerpolitik. Es muss aber auch künftig noch möglich sein, sich finanzpolitisch antizyklisch zu verhalten und dann beispielsweise ausserordentlich hohe Investitionen zu tätigen, wenn die Umstände es erfordern.“*

Was für den Kanton galt, gilt erst recht für die Stadt, welche zusätzlich noch der kantonalen Finanzaufsicht untersteht. Diese Aufsicht sorgt dafür, dass die übergeordnete Gesetzgebung, welche in nächster Zukunft erheblich verschärft wird, eingehalten und der finanzpolitische Pfad der Tugend nicht verlassen wird.

Eine Schuldenbremse stellt eine Beschneidung des angesichts der extrem tiefen Finanzkompetenzen sehr beschränkten politischen Handlungsspielraums von SR und GrSR dar. Sie bringt damit auch eine Einschränkung der Budgethoheit des Parlaments. Politik und Verantwortung weichen einer komplizierten, selbst verordneten Mechanik.

Eine Schuldenbremse nimmt der Stadt eine wesentliche Möglichkeit, klug die Zukunft zu gestalten, Innovationen anzustossen, schnell auf Herausforderungen zu reagieren und für eine zeitgemässe, gut unterhaltene Infrastruktur vorzusorgen. Und der letzte Punkt ist für mich der wichtigste: Die Schuldenbremse gefährdet künftig dringende nachhaltige Investitionen. Wenn aber nicht mehr investiert werden kann, entsteht im Laufe der Zeit ein gefährlicher Investitionsstau, der kommende Generationen finanziell massiv belasten würde. Die Schuldenbremse wird nicht nur zur Wachstums-, sondern auch zur Zukunftsbremse. Wollen wir das wirklich? Schulden machen ist keine Tugend, aber manchmal nötig, um sich weiter entwickeln zu können. Darüber soll man auch künftig in diesem Saal uneingeschränkt diskutieren können.

Es geht bei diesem Thema auch um Vertrauen und Verantwortung. Der SR hat sein Bekenntnis für eine nachhaltige Finanzpolitik in seinen Legislaturzielen verankert (Ziff. 7). Unsere Ablehnung der Motion bedeutet keineswegs eine Absage an die berechtigten Anliegen der Motionäre. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese ernst nehmen. Wir werden uns mit aller Kraft auch weiterhin für einen gesunden Finanzhaushalt einsetzen.

Wir trauen Ihnen zu, künftig mit den finanziellen Ressourcen der Stadt vernünftig umzugehen. Ich hoffe, dass auch Sie dieses Vertrauen aufbringen können. Lassen Sie uns also gemeinsam den Tatbeweis erbringen, dass wir willens und fähig zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern sind und eine solche normative Selbstbeschränkung, die auf kommunaler Ebene schweizweit wohl einmalig wäre, nicht brauchen. "

Thomas Hauser (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

"Nach diesen ausführlichen Darlegungen kann ich es sehr kurz machen. Wenn Sie im Lexikon nachschlagen, was eine Schuldenbremse will, dann stellen Sie simpel und einfach fest, dass ein Land, ein Kanton oder eine Gemeinde keine Verluste machen darf. Die Gesamtausgaben richten sich nach den Gesamteinnahmen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Defizite als antizyklisches Verhalten erlaubt, die aber in guten Zeiten wieder kompensiert werden müssen. Die Schuldenbremse ist also für die Exekutive und die Legislative ein Leitbild oder ein Leitsatz, wie die Finanzpolitik zu gestalten ist. Es ist also ein absolut vernünftiger Vorschlag, und man könnte beinahe versucht sein zu sagen, das machen wir ja im Bereich des antizyklischen Verhaltens immer so. Das stimmte aber in der Stadt Schaffhausen in der nahen Vergangenheit für das Finanzreferat wie für den GrSR nicht immer oder beinahe nie.

Deshalb findet eine Mehrheit der FDP-Fraktion diesen Vorschlag richtig und wird die Motion unterstützen. Eine Minderheit wird sich enthalten. Aber im Namen der Mehrheit muss ich feststellen: Geben wir uns zum Wohle unserer Finanzen diese Leitplanke. "

Erwin Sutter (EDU)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Die SVP/JSPV/EDU-Fraktion hat sich anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung ausgiebig über die Motion „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“ unterhalten. Auslöser für die Einführung einer Schuldenbremse beim Bund und zahlreicher kantonaler Haushalte waren zwei finanzpolitische Erfahrungen der Jahre vor 1995: Einerseits die chronischen Defizite und damit verbunden der rasante Anstieg der Verschuldung sowie das Unvermögen, die Defizite in den Rezessionsjahren durch entsprechende Überschüsse in den Jahren guter Rechnungsabschlüsse zu kompensieren. Dies gelang insbesondere deshalb nicht, weil die meisten Parlamente in guten Jahren dazu neigen Ausgaben zu beschliessen, über deren finanzielle Folgen sie sich zu wenig Gedanken machen und die Auswirkungen in Krisenjahren verheerende Folgen in den Haushalten haben, das heisst zu Verschuldungen führen.

Mit der Schuldenbremse wurde beim Bund in der Verfassung ein Mechanismus verankert, der diesen Gefahren und Feststellungen Rechnung tragen soll. Nämlich soll der Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahrt und damit verhindert werden, dass die Verschuldung des Bundes langfristig weiter ansteigt, das heisst, die Schuldenbremse soll ein Ausgleich der Staatsschuld über einen Konjunkturzyklus hinweg garantieren.

Mit der entwickelten Schuldenbremseformel wird sichergestellt, dass vorübergehend Verschuldung zugelassen wird, und zwar in dem Ausmass, wie die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung von der Normalauslastung abweicht, also von Konjunkturschwankungen. Hingegen wird mit der Schuldenbremse kein Abbau der Schulden und damit des Fehlbetrages in der Bilanz anvisiert, sondern das Ziel ist, die Verschuldung zu stabilisieren.

Das Konzept der Schuldenbremse beim Bund ist einfach: Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen, das heisst es darf nicht mehr ausgegeben werden als eingenommen wird. Wird diese Regel verletzt, sieht das Instrument der Schuldenbremse Sanktionen in Form von Ausgabenkürzungen vor.

Nun stellt sich natürlich die Frage, braucht die Stadt, respektive unser Parlament ebenfalls solche Fesseln, die wohl ebenfalls in der Verfassung zu verankern wären? Oder haben wir sie bereits und wissen es nicht?

Auf Kantonsebene haben wir das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden, welches sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden gilt. So stipuliert das Gesetz in Art. 2 die Grundsätze der Haushaltsführung, nämlich der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und des mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts.

Ob diese Grundsätze bei der Beratung von Vorstössen mit entsprechenden Ausgaben in diesem Rat immer im Vordergrund stehen, mag bezweifelt werden. So hält Artikel 5 zum Thema Sparsamkeit fest: *„Die Ausgaben sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit hin zu prüfen. Sie sind in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vorzunehmen“*. Ob die von diesem Rat beschlossene Einführung von geleiteten Schulen diesem Grundsatz entsprach, ist wohl fraglich, muss aber nicht mehr beantwortet werden, denn glücklicherweise hat das städtische Stimmvolk diesen Entscheid korrigiert.

Art. 7 des Finanzhaushaltgesetzes stipuliert, dass die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten und etwaige Fehlbeträge in den folgenden Jahren abzutragen sind. Im Groben entspricht dieser Artikel der Schuldenbremse beim Bund. Die Bundesschuldenbremse richtet sich zusätzlich noch nach dem Bruttoinlandprodukt (BIP) aus.

Der Motionär zeigt auf, wie er sich eine Schuldenbremse vorstellt. Insbesondere eine Schuldenbremse in Bezug auf die zu tätigen Investitionen scheint der SVP/JSVP/EDU-Fraktion als zwingend notwendig, sieht doch das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung im Finanzplan der Stadt einen Finanzierungsbedarf und damit eine zusätzliche Verschuldung in den nächsten Jahren von rund Fr. 50 Mio. vor. Dass ein wohl einmalig grosser Investitionsbedarf in unserer Stadt vorhanden ist um sie vorwärts zu bringen, ist wohl über die Parteigrenzen hinweg erkannt. Ob man sich aber über die Parteigrenzen hinweg einig ist, wie diese Investitionen finanziert werden sollen, ob sie angemessen und verantwortet werden können, bezweifle ich allerdings.

Die Finanzlage der Stadt ist heute noch gut, aber mit Blick auf den Finanzplan muss man sich fragen, wie sieht die Zukunft aus?

Unsere Fraktion meint, es müsste mit Blick auf die geplanten Investitionen auch ein Worst case-Szenario aufgezeigt werden, denn was ist, wenn die Fremdzinsbelastung in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigt, wenn wir nicht mehr Zinsen von 2 ½%, sondern von weit mehr Prozenten für unser Fremdgeld zu bezahlen haben. Denn die Finanzkrise hat doch eben auch gezeigt, wie schnell sich die Vorzeichen in unserer globalisierten Welt ändern können. Ob wir tatsächlich die Morgenröte am Konjunkturhimmel sehen, wie sie die Optimisten an die Wand malen, oder ob nicht die weltweiten überhitzten Staatsverschuldungen zu einer massiven Inflation führen und wir dadurch Zinsen erhalten wie anfangs der 90er Jahre, als erste Hypotheken unter 7% nicht zu haben waren, kann wohl niemand mit Sicherheit deuten. Fakt ist aber, dass entwickelte europäische Länder, wie Griechenland, Island und Portugal, arg im Schleudern sind und unser grosser Nachbar Deutschland Defizite schreibt, wie sie in der Nachkriegszeit noch nie da gewesen sind. Das soeben beschlossene Finanzpaket zur Stützung der europäischen Finanzen von Euro 750 Mia. wird nicht spurlos an uns vorübergehen. Ein Einfluss auf das Zinsniveau ist wahrscheinlich. Wenn so grosse Geldbeträge vom Markt abgezogen werden, wird Geld knapp, das bedeutet höhere Zinsen oder es werden Noten gedruckt, das führt zu Inflation mit ebenfalls höherem Zinsniveau.

Nachdem der Finanzplan hier im Parlament nicht diskutiert werden kann, meinen wir, dass diese Motion dem Stadtrat die Möglichkeit bietet, insbesondere die Fragen im Zusammenhang mit der geplanten massiven Neuverschuldung und den dadurch entstehenden Kapitalkosten und deren Auswirkungen auf den Haushalt vertieft zu beantworten, denn solange nicht Klarheit darüber herrscht, welche Risiken in Bezug auf einen ausgeglichenen Haushalt der nächsten Jahre die Stadt mit diesen geplanten umfangreichen Investitionen eingeht, werden die Abstimmungen an der Urne wohl kläglich scheitern. Wie der Finanzplan auf Seite 33 aufzeigt, ist es mit den erwähnten Investitionen in den nächsten drei Jahren von rund Fr. 50 Mio. nicht getan, weitere Fr. 40 Mio. hat der Stadtrat in der nächsten Finanzplandekade eingestellt.

Wir haben ja kürzlich vom Stadtrat die „Immobilienstrategie für die Stadt Schaffhausen“ erhalten. Darin wird erwähnt, dass Liegenschaften aus dem

Finanzvermögen mittelfristig verkauft werden können. Die allgemein gefassten Aussagen über die Verwendung von nicht mehr benötigten Liegenschaften sind aber sehr schwammig abgefasst. Konkrete Aussagen über Möglichkeiten und Vorgehensweisen sucht man im Strategiepapier vergebens. Es macht aus unserer Sicht einfach keinen Sinn in Finanzvermögen, so beispielsweise in die Liegenschaft Haus zur Wasserquelle oder Marienstift, als Stadt zu investieren. Da nützt auch nichts, wenn der Stadtrat bei der Berechnung der Rendite bewusst auf den Einbezug des Substanzwertes verzichtet und mit honigsüssen Bruttorenditen argumentiert in der Hoffnung, das Parlament würde darauf reinfallen. Um in der Frage weiterzukommen, wo sinnvoller Weise investiert wird, empfehle ich dem Stadtrat dringend einmal den Schlussbericht zur strategischen Immobilienbewirtschaftung des Kantons vom 5. April zur Hand zu nehmen und nachzuschlagen, warum der Kanton sich damals entschieden hat, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften zu veräussern. Denn die Eigenkapitalzunahme und damit die Abnahme der Verschuldung beim Kanton kam nicht nur durch die Goldmillionen und das Kantonalbank-Jubiläumsgeld zu Stande, mitgeholfen haben auch namhafte weitere Entlastungen und Devestitionen, so der Teilverkauf des EKS oder eben auch die Veräusserung von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften. Eine verbindliche Regel, dass eben nur dann investiert wird, wenn im Gegenzug Devestitionen getätigt werden, erhält von unserer Fraktion die klare Unterstützung. Weiter definiert werden könnten Regeln für die wesentlichsten Kennzahlen, also Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungs- und Zinsbelastungsanteil oder die Nettolast um nur einige zu nennen. Das würde bedeuten, es kann dann nicht mehr investiert werden, wenn sich diese Kennzahlen in Richtung roter Bereich bewegen.

Natürlich macht es keinen Sinn, Regeln gestützt auf Zahlen eines Rechnungsjahres aufzustellen. Wie bei der Schuldenbremse müsste dies über einen Zeitraum von zum Beispiel fünf Jahren gemacht werden.

Das Festschreiben dieser Regeln in einer Gesetzesgrundlage hätte den Vorteil, dass sich der Rat eingehend mit dieser Thematik zu befassen hat und im demokratischen Prozess festgelegt würde, was er unter zumutbar versteht und was nicht.

Denkbar wäre auch, dass eine Regel aufgestellt wird, die vorsieht, dass das Budget grundsätzlich ausgeglichen abschliessen muss. Wird dies verletzt könnte der Level für die Budgetgenehmigung durch diesen Rat erhöht werden, so dass nicht das absolute Mehr, sondern beispielsweise eine zwei Drittelsmehrheit dahinter zu stehen hat.

Aufgrund meiner Ausführungen erachtet die SVP/JSVP/EDU-Fraktion die Motion als sinnvoll, weshalb sie ihr geschlossen zustimmen wird, denn sie ist davon überzeugt, dass der Stadtrat damit die Möglichkeit erhält aufzuzeigen, mit welchem Vorwarnsystemen sichergestellt werden kann, dass die bevorstehenden Grossinvestitionen nicht in einem finanziellen Fiasko enden. “

Christa Flückiger (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Es freut mich Ihnen die Stellungnahme zur Motion „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“ der SP/AL-Fraktion abzugeben. Um es vorweg zu nehmen, unsere Fraktion wird die Motion geschlossen ablehnen.

Es erscheint uns absolut unnötig und sinnlos eine Schuldenbremse einzuführen. Die Stadt Schaffhausen verfügt über einen gesunden Haushaltsplan. Von einer, wie

immer wieder dargelegt, hohen Verschuldung kann kaum die Rede sein. Also wozu dann eine Schuldenbremse?

Die SP/AL-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Installierung von Schuldenbremsen generell äusserst risikoreich ist, denn die gesamtwirtschaftlichen Implikationen werden nur unzureichend berücksichtigt. Wird die geplante Schuldenbremse Wirklichkeit, so ist zukünftig in Krisensituationen eine Finanzpolitik zu erwarten, die gesamtwirtschaftlich viel zu wenig Spielraum für gegensteuernde Massnahmen lässt. Problematisch ist der Plan der Schuldenbremse auch dann, wenn man die föderale Aufgabenverteilung mit in den Blick nimmt. Die Stadt Schaffhausen tätigt den grössten Teil der öffentlichen Investitionen, indem sie in wichtige Infrastruktursektoren, von denen die ganze Region profitiert, investiert. Leider werden diese Zentrumsleistungen viel zu wenig abgegolten. Nur folgerichtig ist deshalb, dass auf kommunaler Ebene Investitionen eine wichtige Rolle spielen. Die Einengung des Spielraums, wie ihn die Schuldenbremse vorsieht, ergibt keinen Sinn, sie würde die Handlungsfähigkeit nachhaltig beschneiden. Betroffen davon wären vor allem die Investitionsausgaben, die aber wiederum notwendige Voraussetzungen für höheres Wirtschaftswachstum sind.

Bei der Stadt Schaffhausen kommt dazu, dass die Finanzkompetenz laut Stadtverfassung für Stadtrat wie auch für das Parlament sehr tief liegt. SR Peter Neukomm hat bereits darauf hingewiesen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben es in der Hand, in den Kommissionen, in der GPK, aber auch im Rat darüber zu bestimmen, ob wir etwas annehmen oder ablehnen wollen. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass Sie sich selber entmündigen, sollten Sie der Motion zustimmen. Wollen Sie das wirklich? Denn das ist die Schlussfolgerung des Ganzen.

Zudem stehen wir immer noch in einer Wirtschaftskrise und die Frage einer Schuldenbremse wird zu einem merkwürdigen Zeitpunkt gestellt. Vielmehr sollten sich die Initianten fragen und darauf konzentrieren, ob die Finanzpolitik hinreichend antizyklisch ausgerichtet ist. Wir sind der Meinung, der Stadtrat macht in dieser Hinsicht einen guten Job. Und halten Sie sich bitte noch eines vor Augen. Blicken Sie über die Grenzen zu unserem Nachbarland Deutschland. Dank Schuldenbremse hat sich dort eine Infrastrukturlücke in bedrohlichem Ausmass aufgebaut. Dies betrifft bei Weitem nicht nur die öffentlichen Investitionen in der traditionellen Abgrenzung. Noch haben wir es in der Hand und können Lehren daraus ziehen. Wir wollen uns nicht so weit herunterkommen lassen.

Es sollen auch weiter Investitionen getätigt werden können. Das müssen wir sogar, aber da es sich bei den Investitionen um Zukunftsausgaben handelt, ist dies auch angemessen. Und denken Sie daran, wir sitzen hier in diesem Saal um Mitspracherecht zu geniessen - vorläufig jedenfalls noch. Leider aber nicht mehr, sollten Sie einer Schuldenbremse zustimmen. In diesem Sinne bitte ich auch Sie, die Motion nicht zu überweisen. "

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Zum Thema Schuldenbremse haben wir bereits sehr viel gehört, und ich werde mich kurz fassen. Wenn Sie gewisse Aussagen schon einmal gehört haben, heisst dies aber noch lange nicht, dass ich aus dem Votum des Finanzreferenten abgeschrieben habe.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich dem Motionär zu Gute halten, dass er die Finanzlage der Stadt Schaffhausen wachsam im Auge behält. Mit diesem Anliegen sind aber Till Hardmeier und die Mit-MotionärInnen nicht allein. Ich wage zu behaupten, dass alle ParlamentarierInnen wie auch der gesamte Stadtrat das Ziel haben, den Finanzhaushalt der Stadt in einem *vernünftigen* Gleichgewicht zu halten. An diesem Punkt aber, nämlich dem vernünftigen Gleichgewicht, scheiden sich nun offensichtlich die Geister. Dazu möchte ich die Motion in zwei Punkten zitieren.

1. Wir lesen, dass „die Liste der Begehrlichkeiten unverändert lang sei“. Hier frage ich mich, was für Begehrlichkeiten gemeint sein sollen; vom Motionär haben wir dazu nur Schlagworte gehört. Könnte es nicht auch sein, dass es schlicht und einfach Anliegen sind, die unsere Stadt attraktiv und lebenswert sein lassen und somit durchaus Sinn machen?
2. Till Hardmeier moniert, dass „wieder ein stark negatives Budget vorgelegt werde“. Auch hier sind wir in der Fraktion klar der Meinung, dass mit einem Ausgabenüberschuss von weniger als 1% des gesamten Budgets keineswegs von stark negativ gesprochen werden kann. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass es im langfristigen Interesse der Stadt durchaus Sinn macht, sich bei den Investitionen antizyklisch zu verhalten.

Doch nun zur grundsätzlichen Frage, ob eine wie auch immer formulierte Schuldenbremse Sinn macht. In all den Jahren, in denen ich die Finanzpolitik der Stadt überblicke, konnte ich nie eine überbordende Tendenz feststellen. Machen wir uns doch nochmals bewusst (und das haben wir in diesem Saal schon oft gehört), dass die Schulden deutlich abgebaut werden konnten und dass trotz stark gesunkenem Steuerfuss die Finanzen immer im Lot geblieben sind. Dies macht doch deutlich, dass sich sowohl Stadtrat wie auch Parlament an die vom Motionär geforderten Leitplanken halten. Das, was nun Till Hardmeier in seinem Vorstoss fordert, sind keine Leitplanken mehr sondern ein Korsett, und ein solches Korsett kann unsere Fraktion nicht befürworten.

Wir möchten, dass das Parlament weiterhin seine Verantwortung ohne starres Korsett einer Schuldenbremse wahrnehmen kann und werden die Motion deshalb nicht überweisen. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

„Erlauben Sie mir ganz kurz einmal fünf Jahre zurückzublenden, als der damalige Stadtrat (Frau Stadträtin Storrer und Herr Finanzreferent Neukomm, Sie sind aus dem Schneider, jedoch stehen Sie heute in der Verantwortung), die Ziele für eine Stärkung der Stadt bekannt gaben. Der jetzige Stadtpräsident Feurer, die Herren Stadträte Käßpler und Hunziker mögen sich daran erinnern. Ziele des Stadtrates für eine starke und leistungsfähige Stadt. Ich beschränke mich und zitiere nur die wichtigsten Ziele:

Regionalzentrum Schaffhausen: Mit der derzeit laufenden Vernehmlassung zu „sh.auf“ und der Agenda 21 wird die Stadt zum Kompetenzzentrum etwa in den Bereichen Energie, Verkehr, Soziales und Kultur. Wo stehen wir nach fünf Jahren?

Allianzen und Zusammenarbeit: Gleichzeitig pflegt die Stadt Verbindungen, baut ihre Allianzen aus und fördert die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kanton. Wo stehen wir nach fünf Jahren?

Service Public: Mit dem neuen Stadtbüro, dem Ausbau der Internet-Dienstleistungen, den erweiterten Öffnungszeiten und der bereits realisierten Broschüre „Info Schaffhausen“ erbringt die Verwaltung gute und bürgerfreundliche Dienstleistungen. Beim Stadtbüro konnten Sie bereits das 10jährige Jubiläum feiern, Sie bearbeiten dieses Projekt nämlich seit über 10 Jahren.

Finanzen: Mit der Strategievorlage Stadtfinanzen kommt der Haushalt ins Gleichgewicht, die Investitionsfähigkeit wird verbessert. Wie sieht hier die Zukunft aus?

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, der Stadtrat nimmt sich viel vor und signalisiert dem Parlament und den Bürgern Projekte und Sparanstrengungen. Tatsache jedoch ist, dass in den nächsten Jahren die Erträge nicht mehr zur Finanzierung der laufenden Ausgaben reichen werden. Dies zeigt auch der uns vorgelegte Finanzplan 2010 – 2013 vom 24. November 2009. Gerade im Finanzplan zeigt der Stadtrat auf, wie verwirrt er denkt. Der Stadtrat glaubt, das Wachstum auf Kredit in Schwung zu bringen, statt Verantwortung zu übernehmen und seine Schulden abzubauen.

Mit der vorliegenden Motion „Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“ will der Motionär Till Hardmeier und Mitunterzeichner, dass der Stadthaushalt wieder ins Gleichgewicht und nicht aus dem Gleichgewicht gebracht wird. Werden nämlich keine Gegenmassnahmen ergriffen, nimmt die Verschuldung weiter zu. Eine weitere Erhöhung der Verschuldung hat zur Folge, dass der Zinsendienst zunimmt und dass der Handlungsspielraum unserer Nachkommen eingeengt wird. Damit werden die finanziellen Probleme in die Zukunft verschoben. Dies würde auch den Standort Schaffhausen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen unattraktiv machen. Eine starke Abwanderung könnte einsetzen, womit das Steuersubstrat reduziert würde. Auch eine Steuererhöhung stellt keine Alternative dar.

Der Stadtrat und wir alle in diesem Parlament müssen angesichts dieser trüben Ausgangslage und der absehbaren Entwicklung handeln. Die Realisierung von griffigen Sparmassnahmen ist unabdingbar für die Wiederherstellung der notwendigen Budgetdisziplin. Die Handlungsleitlinie beschreibt die Stadtverfassung in etwa so:

Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen und er soll auf die Dauer ausgeglichen sein. Des Weiteren sollen alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin überprüft werden. Stadtrat und Parlament müssen sich im Klaren sein, bei einer weiteren Verschuldung wird die Stadt an Standortattraktivität verlieren, da keine neuen Projekte mehr angegangen werden können oder alles Neue mit einer Erhöhung der Verschuldung oder mit einer Erhöhung der Steuern finanziert werden muss.

Sollten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, wegen Partikularinteressen dieser Motion nicht zustimmen, dann ist eine höhere Verschuldung des städtischen Haushalts und damit eine Belastung von zukünftigen Generationen vorprogrammiert. Die Finanzpolitik des Stadtrates wäre damit nicht nachhaltig.

Bemerkungen zu den Ausführungen von SR Peter Neukomm:

Sie haben heute Abend mehrmals den Kanton zitiert. Der Kanton hat bereits im

November 2003 die Zeichen der Zeit erkannt und eine Arbeitsgruppe gegründet und unter das Motto gestellt "Der Staatshaushalt muss weiter entlastet werden"; als Vertreter der Stadt nahm Thomas Jaquet Einsitz. SR Peter Neukomm und Christa Flückiger sprechen vom Vertrauen zum SR. Dazu möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Rat im Jahr 2004 bei der Beratung des Budget 2005 die Budgetposition des Nothelferkurs von Fr. 15'000.-- abgelehnt hat, dieser Betrag wurde im Jahr 2005 mit einem Stadtratsbeschluss wieder in Kraft gesetzt. Im Budget 2009 haben wir unter "Regionale Medien" den Budgetbetrag um Fr. 10'000.-- reduziert. Was hat der SR gemacht? Er hat etwas Neues erfunden und mit einem Stadtratsbeschluss Fr. 5'000.-- Anerkennungsbeitrag für TeleD gesprochen. Ich hätte noch mehrere weitere Beispiele und möchte nur dasjenige eines verärgerten Bürgers anfügen: Es handelt sich um ein Submissionspapier betreffend Ersatzneubau Künzle-Heim. Was habe ich darin gefunden? Die teuersten Möbel werden vorgeschrieben. Ich kann dies nicht verstehen, der Wille zum Sparen ist einfach nicht vorhanden. Es bleibt leider nichts anderes übrig, wie die Kompetenzen des Stadtrates kürzen zu müssen, sonst lernt er es nie.

Fabian Käslin (JFSH)

Votum

"Dieser Motion ist zuzustimmen. Warum? Weil eine Schuldenbremse der Schaffhauser Steuerhölle gut tut. Bis anhin steht der Stadtrat nur auf dem Schuldengaspedal. Das Parlament taugt bisher nicht einmal als Sicherheitsgurt, geschweige denn als Bremse. Sie alle stimmen nahezu jeder Ausgabenerhöhung zu. Sie verabschieden geldvernichtende Vorlagen wie jene zum Freien Platz, für das Parkleitsystem und für geleitete Schulen. Geld, das wir nicht haben, geben Sie mit allen Händen gerne aus und wollen dann auch noch Schulterklopfer dafür ernten.

Der finanzpolitische Schlendrian wuchert in Regierung und Parlament. Wäre der Rhein ein Meer, man könnte uns getrost als Griechenland der Schweiz bezeichnen. Erkennen Sie doch endlich die Realitäten. Das Schaffhauser Volk hat genug von dieser unkontrollierten Schuldenpolitik. Es hat genug von Defizit und Schuldenanstieg durch Regierung und Parlament. Deshalb gibt es zwei Möglichkeiten: Stimmen Sie für die Schuldenbremse und zwingen Sie sich so zu mehr finanzpolitischer Disziplin. Oder Sie machen weiter wie in den letzten Monaten: Steuersenkungen? Nein danke. Schulden? Noch so gerne. Mehrausgaben? Wenn immer irgendwie möglich.

Wenn Sie sich jedoch für den bisherigen Weg entscheiden und gegen die Schuldenbremse, dann betreiben Sie verantwortungslose Politik. Mag sein, dass wir Jungfreisinnigen hier im Rat der Geldvernichter auch weiterhin unterliegen - vielleicht auch heute. Das Volk hat aber uns bis anhin Recht gegeben. Es scheint halt einmal mehr so zu sein, dass die selbsternannte und selbstgefällige politische Elite sich überschätzt. Zur Selbstbedienungsmentalität passt ja zum Beispiel auch die geplante Erhöhung der finanzpolitischen Kompetenzen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates im Zuge der neuen Verfassung. Scheinbar strebt der Stadtrat mit aller Kraft eine möglichst grosse Distanz zum Volk an. Man scheint das Volk nicht ernst nehmen zu wollen, nicht zu verstehen, dass die Schaffhauser genug unter hohen Schulden und Steuern gelitten haben.

Werden Sie sich unserem Schuldenberg bewusst. Werden Sie sich der immensen Steuerbelastung bewusst. Stimmen Sie der Schuldenbremse zu. Alles andere ist gegenüber dem Steuerzahler unverantwortlich und katapultiert uns in griechische Verhältnisse. "

Peter Möller (SP)**Votum**

"Ich kann Sie beruhigen, ich werde nicht anfangen, Sirtaki zu tanzen, sondern ganz kurz etwas zu den Äusserungen von Walter Hotz bemerken. Zu den Zielen des Stadtrates von 2004: Hier möchte ich hinzufügen, dass gewisse Sachen sicherlich nicht erreicht wurden. Aber man kann ja wohl nicht ernsthaft behaupten, dass sich in den letzten Jahren das Verhältnis zum Kanton und den Gemeinden nicht verbessert hat. Eine Gemeinde hat sich sogar der Stadt angeschlossen.

Zum Finanzplan: Es ist richtig, dass in den nächsten Jahren mit einer Neuverschuldung gerechnet werden muss; das ist absehbar und im Finanzplan auch sauber ausgewiesen. Aber ebenso richtig ist, dass der geplante Abbau der Schulden im Finanzplan ersichtlich ist - dies übrigens parallel zum Finanzplan des Kantons. Für die städtische Entwicklung verweise ich auf das PASS-Projekt, wo zuerst investiert wird, damit zukünftige Einnahmen überhaupt entstehen können. Natürlich kann man dies ausblenden, doch zeugt dies meiner Ansicht nach von einer gewissen Einäugigkeit. Zum Werbespot für die 15%-Steuerinitiative möchte ich mich gar nicht äussern. "

Martin Roost (OeBS, parteilos)**Votum**

"Eigentlich wollte ich mich - wie Esther Bänziger immer sagte - dazu nicht äussern, aber als Unternehmer, der sowohl als Privatperson wie auch als Geschäftsmann doppelt Steuern zahlt, muss ich einigen Aussagen an dieser Stelle widersprechen. Zu der von Walter Hotz gemachten Aussage, die Stadt verliere an Attraktivität, wenn sie sich neu verschuldet, möchte ich nur hinzufügen, dass Walter Hotz als Unternehmer eigentlich wissen müsste, dass in gewissen Bereichen ohne Neuverschuldung nichts erreicht werden kann. Natürlich kann man darüber geteilter Meinung sein, die Verschuldung muss auf jeden Fall einen bestimmten Return on investment bringen, das ist für mich selbstverständlich.

Zu Till Hardmeier und Fabian Käslin möchte ich sagen, dass mein grösstes Problem ist, Personal zu finden, vor allem qualifizierte Fachleute, die bereit sind nach Schaffhausen zu ziehen. Selbstverständlich bilden wir daneben auch Lehrlinge am Platz Schaffhausen aus. Interessant sind die Äusserungen/Fragen von diesen Fachleuten - vor allem auch im Zusammenhang mit der Diskussion der Steuerinitiative - sie interessieren sich für die Schulhäuser. Ich denke da an das Schulhaus Breite, das wir hier in diesem Rat praktisch einstimmig zur Planung in Auftrag gegeben haben und das zwangsläufig eine Neuverschuldung mit sich bringt. Es kann zurzeit nicht konkret quantifiziert werden, welche Mehreinnahmen dadurch entstehen, aber wenn wir in die Bildung investieren, erwarte ich auch einen Return on investment - auch wenn Alfred Tappolet jetzt den Kopf schüttelt.

Mich stören überdies die zum Budget gemachten Aussagen: Wer in diesem Rat schon einmal ein Budget für eine Firma oder einen Verein gemacht hat, weiss, dass sich ein Budget auf *reine Annahmen* stützt. Till Hardmeier möchte ich sagen, dass sein Vorschlag auch ein "Rohrkrepierer" sein könnte. Falls dieser Rat trotz intensivster Sparbemühungen ein negatives Budget ausweisen müsste, müssten wir die Steuern erhöhen. Das ist nicht sinnvoll.

Zum Votum von Fabian Käslin: Ich hatte eine gewisse Sympathie, aber mit solchen Voten bringst du jede und jeden dazu, seine Meinung zu ändern. "

Peter Neukomm (SP)**Stellungnahme zu einzelnen Voten**

”Es wurde viel gesagt, vor allem auch von Martin Roost, und es hat mich beruhigt, dass gewisse Leute auch sehen, dass gewisse Investitionen ohne das nötige Fremdkapital gar nicht getätigt werden können.

Zu Till Hardmeiers Aussage, die Stadt müsse die Investitionen priorisieren, und es brauche einen Realitätscheck: Dieser passiert hier im Saal und vor dem Volk, weil alle Investitionen der Zustimmung des Rates und des Volkes bedürfen. Ich kann auch zu Erwin Sutters Votum, es brauche zusätzliche Kontrollen, hinzufügen, dass die demokratische Kontrolle - eine Kontrolle, welche die SVP ja die wichtigste findet - bei jedem Fussballplatz passiert, weil sogar jeder Fussballplatz in Schaffhausen eine Volksabstimmung benötigt. Die beste Schuldenbremse ist die demokratische Kontrolle, die bei uns ziemlich in extensis betrieben wird. Ich kann mir nicht vorstellen, welche zusätzlichen Instrumente noch eingesetzt werden sollten.

Zu Thomas Hauser: Wahrscheinlich hat er mir nicht richtig zugehört oder noch nie die übergeordnete Gesetzgebung studiert. Ich habe genau zitiert, welche Vorschriften wir einzuhalten haben; dies sind keine Leitbilder, sondern konkrete Vorgaben, die jetzt noch zusätzlich durch den Kanton verschärft werden.

Erwin Sutter erwähnte die Schuldenbremse beim Bund aufgrund eines chronischen Defizits und des Unvermögens, diese Defizite zu kompensieren. Diesen Anlass gibt es bei der Stadt nicht, dies wurde auch von Leuten bestätigt, welche die Schuldenbremse bejahen. Ich hege den Verdacht, es handle sich hier um eine politische Disziplinierungsmassnahme, weil man nicht damit einverstanden ist, was die Mehrheit dieses Rates beschliesst. Es wurde bereits erwähnt, wer zu entmündigen sei. Das ist kein guter Weg für ein demokratisches Parlament. Es geht um Diskussionen und den Austausch von Argumenten. Die Forderung nach einer Schuldenbremse zu stellen, nur weil die eigenen Argumente nicht durchkommen und weil man dann nicht mehr argumentieren muss, ist wenig sinnvoll. Bringen Sie gute Argumente, dann sind Sie hier im Rat und vor dem Volk erfolgreich. Das ist die beste Kontrolle des Finanzhaushaltes dieser Stadt und die Entscheide sind demokratisch legitimiert.

Zum Finanzplan: Ich kann Walter Hotz garantieren, dass alle Projekte in diesem Rat verhandelt werden und vor das Volk kommen. Wir brauchen keine Schuldenbremse, weil Projekte nicht dem demokratischen Prozess zugeführt werden.

Zur Immobilienstrategie: Auch wir wissen, dass künftige grössere Investitionen nur mit einem erheblichen Teil an Devestitionen finanziert werden können. Wir sind nicht auf den Kopf gefallen.

Zum Votum von Fabian Käslin: Das war für mich ein humoristisches Thema, über das wir im Abstimmungskampf sprechen werden. “

Hardmeier Till (JFSH)**Schlusswort**

”Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion und möchte jetzt nicht auf Details eingehen. Es wurde viel gesagt und teilweise wurden auch negative Beispiele herangezogen.

Ich möchte zusammenfassend bemerken, dass es eine Schuldenbremse braucht, weil wir jetzt gesetzliche Vorschriften haben, die zu wenig griffig sind und vor allem

die wichtige Diskussion nicht erzwingen. Wir verfügen über beschränkte Mittel und müssen uns entscheiden, welche Projekte wir an die Hand nehmen wollen. Mit der Schuldenbremse muss darüber diskutiert werden; zurzeit haben wir eine "Scheuklappensicht", man studiert ein Projekt und befindet es dann isoliert betrachtet als gut. Schauen wir uns einmal den Finanzplan an: Dort wird ein Betrag von Fr. 21,5 Mio. als Finanzierungsfehlbetrag ausgewiesen; im Rahmen der Schuldenbremse müssen wir diese Information haben, damit wir allenfalls gewisse Projekte zurückstellen und andere, dringendere vorziehen können. Das wäre die Idee der Schuldenbremse, welche die nötige Transparenz für die Diskussion zur Verfügung stellt. Es geht nicht darum, keine Investitionen mehr zu tätigen. Es muss einfach der goldene Grundsatz gelten: Wir können nur das ausgeben, was wir haben. Ich hätte vom Stadtrat auch einen sinnvollen Vorschlag für ein ausgeglichenes Budget erwartet. "

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 16 : 14 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNG DER RATSPRÄSIDENTIN

Betreffend Traktandum 1: Es sind keine Wortmeldungen erfolgt, das Geschäft ist wie folgt erledigt:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Altliegenschaft GB Nr. 27 an Bruno Bischof, pensionierter Förster der Stadt, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 9. März 2010 genannten Bedingungen zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übertragung der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem freihändigen Verkauf der Restparzelle GB Nr. 3768 im Halt von 884 m² zu einem Preis von Fr. 305.-- pro Quadratmeter durch den Stadtrat zu.

Neu eingegangene Vorstösse:

- Motion Martin Roost (OeBS, parteilos): Sperrung des Kistenpasses - kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere, Eingang 11.05.2010
- Postulat Andi Kunz (AL): Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen, Eingang 11.05.2010

SR Jeanette Storrer hat sich für die Ratssitzung vom 25. Mai 2010 entschuldigt. Der Rat hat somit nur ein verhandlungsbereites Geschäft auf der Traktandenliste. Die Ratssitzung vom 25. Mai 2010 wird deshalb ausfallen.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 8. Juni 2010, 18 Uhr, statt.
Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:14 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 27. Mai 2010